



GEMEINDE ERLACH SOLARSTRATEGIE

Planwerk

25.11.2025

IMPRESSUM

Auftraggeberschaft

Gemeinde Erlach
Amthausgasse 10
3235 Erlach

Auftragnehmerin

ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Industriestrasse 5a, 6210 Sursee
Telefon 031 310 50 80
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung

Sebastian Mävers, Dipl.-Ing. Architekt, Projektleiter
Natalia Michailidou, Dipl.-Ing. Architektin, Projektleiterin Stv.
Mario Saurer, Architekt MSc

Projektleitung

Petra Frommert, Gemeindepräsidentin Erlach
Bernd Somalvico, Gemeinderat Erlach
Benoît Dubosson, Bundesamt für Kultur
Vera Scartazzini, Bundesamt für Kultur
Tatiana Lori, Kantonale Denkmalpflege, (Amt für Kultur, BKD)
Imelda Greber, Kantonales Amt für Umwelt und Energie
Martin Schmidt, Kantonales Amt für Umwelt und Energie

Rechtsberatung der Gemeinde:

Rudolf Muggli, kanzlei konstruktiv ag, Bern

Abbildung Titelseite: Obere Altstadt und Schloss Erlach © mko.ch | Martin Kobel | Erlach

INHALT

EXECUTIVE SUMMARY	4
1. GEBIETSÜBERSICHT	6
2. STECKBRIEFE UND ENTSCHEIDUNGSBÄUME	7
• Gebietskategorie A	7
• Gebietskategorie B	8
• Gebietskategorie C	11
• Gebietskategorie D	13
• Gebietskategorie E	15
3. STRATEGIEEMPFEHLUNGEN	17
• Grundsätze bei Baudenkmalern und in geschützten Ortsbildern	17
• Strategie 1	18
• Strategie 2	19
• Strategie 3	22
• Strategie 4	26
4. ÜBERSICHTSKARTEN	27
• Gebiete	27
• Solarstatus	28
• ISOS – Aufnahmekarte und Gebietsunterteilung	29
• ISOS – Erhaltungsziele	30
• Bauinventar	31
• Auszug Zonenplan – Ortsbilderhaltungsgebiet	32
• Sichtbarkeit – Fernwirkung	33
• Sichtbarkeit – Nahwirkung	34
• Sichtbarkeit – Synopse	35
5. ISOS ORTSBILD-AUFNAHME VON ERLACH	36
6. HINWEISE ZUR NAVIGATION DURCH DIE ENTSCHEIDUNGSBÄUME	39
GENEHMIGUNGSVERMERK	41

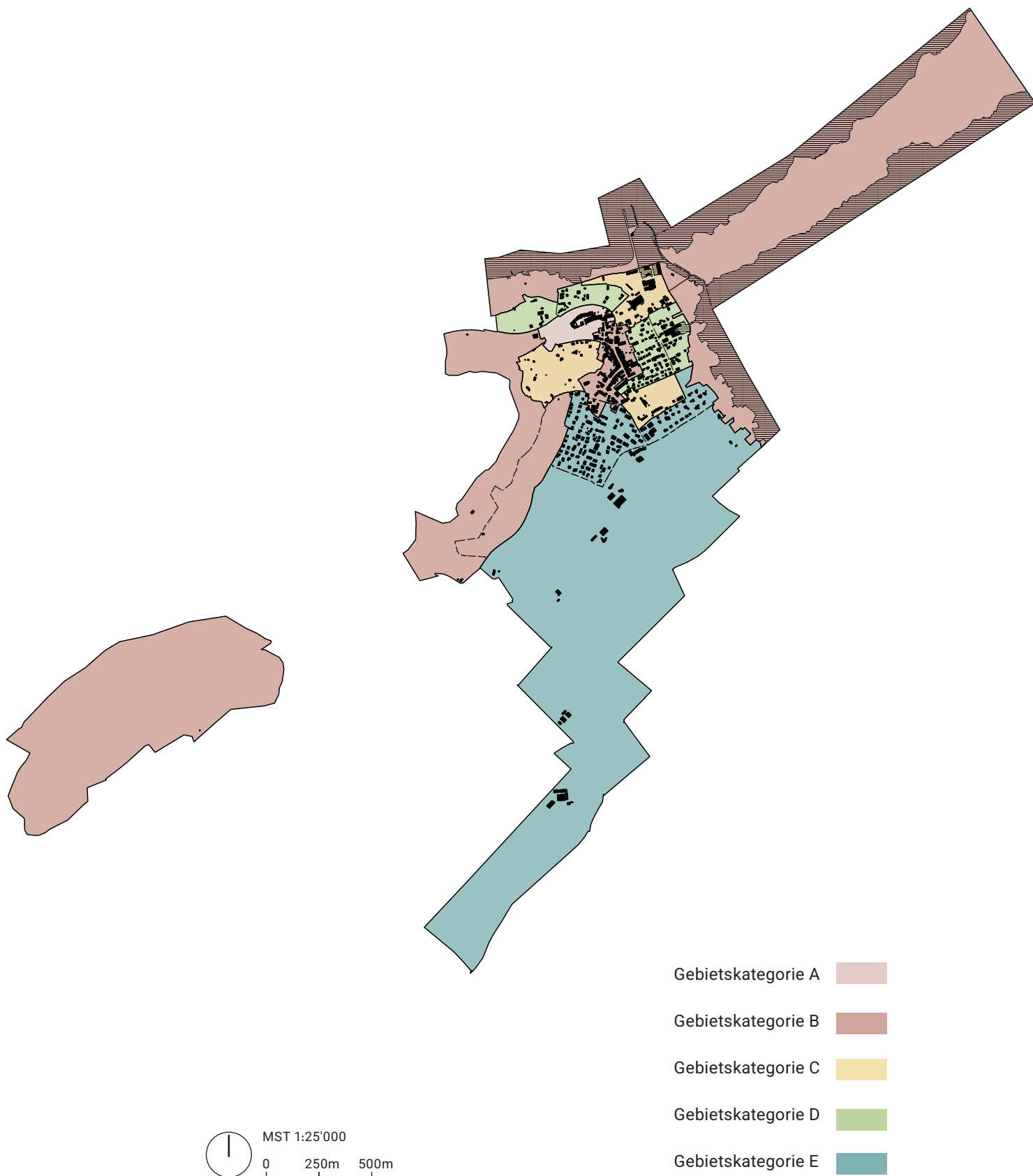
EXECUTIVE SUMMARY

1. Das Städtchen Erlach ist wegen seines historischen Ortsbildes von hohem Wert für die Bevölkerung und für den Tourismus. Vor allem Schloss und Städtchen prägen – zusammen mit der St. Petersinsel und den umgebenden Reben – selbst auf grosse Entfernung das Landschaftsbild am Westufer des Bielersees. Entsprechend sind die herausragenden Ortsteile national, kantonal und auch kommunal streng geschützt.
2. Besondere Bedeutung für Erlach hat die Aufnahme im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Rund 90 % des Siedlungsgebietes unterliegen sehr anspruchsvollen Auflagen in Bezug auf Kulturgüter und Siedlungsbild. Die Geschlossenheit des historischen Siedlungskerns und die Dachlandschaft der oberen Altstadt und des Städtchens sind einmalig. Sie haben ein aussergewöhnlich geschlossenes Bild geschaffen, das weithin in die Landschaft wirkt. Die Erstellung neuer Solaranlagen ist in diesem Umfeld eine grosse Herausforderung.
3. Die Energiestrategie des Bundes und der Kantone strebt an, einen wachsenden Anteil des Stroms mittels Sonnenenergie zu produzieren. Rund 10 % der geeigneten Dachflächen in der Schweiz werden derzeit für Solaranlagen genutzt, was dem Bedarf von rund zwei Millionen Haushalten entspricht. Das Potenzial ist aber deutlich höher: Schätzungen zufolge könnten knapp 40 % der Dächer für Solarenergie genutzt werden.
4. Solaranlagen verändern das Erscheinungsbild bebauter Gebiete und historischer Bauten – insbesondere in ortsbaulich sensiblen oder denkmalgeschützten Kontexten. Es besteht deshalb ein offensichtlicher Bedarf, Wege zu finden, wie die beiden Zielsetzungen – Ausbau der Solarenergie und Wahrung des schützenswerten Ortsbildes – miteinander vereinbart werden können und wie eine qualitätsvolle Umsetzung von Solaranlagen möglich ist, ohne übergeordnete Schutzinteressen zu verletzen.
5. Baugesuche für private Solaranlagen werden gestützt auf sehr komplexe Rechtsgrundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde von der zuständigen Baubewilligungsbehörde mit einer Interessenabwägung im Einzelfall entschieden. Die Bewilligungsfähigkeit einer Anlage hängt von vielen Faktoren ab, die für die Bauwilligen im Vorfeld mitunter nur sehr schwer abschätzbar sind.
6. Hier setzt die Solarstrategie der Gemeinde Erlach an: Auf der Grundlage eines Überblicks über die verschiedenen Rechtsgrundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde, entwickelt sie Leitlinien für den Umgang mit Solaranlagen im Gemeindegebiet Erlach. Sie erhöht damit die Planungssicherheit für Bauherrschaften und Planende durch einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorgaben in der kommunalen Praxis.
7. Kern der Solarstrategie ist ein umfassendes Planwerk mit Gebietskarten, Eignungsanalysen, Steckbriefen und Entscheidungsbäumen. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine Einschätzung des Solarpotentials der einzelnen Ortsbildteile und der Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen auf Objektebene. Das Planwerk leistet Unterstützung bei der Standortanalyse und formuliert Kriterien für die gestalterische Integration von Solaranlagen.
8. Das Planwerk stellt eine Verwaltungsverordnung des Gemeinderates von Erlach dar. Es dient der kommunalen Baubehörde als Grundlage für die Beurteilung von Baugesuchen und schafft damit eine einheitliche und transparente Entscheidungsbasis.

EXECUTIVE SUMMARY

9. Weil es mit den Fachstellen des Bundes und des Kantons gemeinsam erarbeitet wurde und eine sachlich begründete Stellungnahme der Gemeindebehörden darstellt, ist zu erwarten, dass ihm auch vor oberen Instanzen wie den Gerichten ein grosses Gewicht zukommen wird.
10. Das Planwerk wird ergänzt durch einen Erläuterungsbericht, welcher nicht Teil der Verwaltungsverordnung ist. Er bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, Verfahren und Zuständigkeiten und beschreibt die Aufgabenstellung, Vorgehensweise und Ergebnisse. Der Erläuterungsbericht setzt sich zudem vertieft mit der Frage auseinander, wie Erlach das im Gemeindegebiet vorhandene Solarpotential optimal nutzen kann, damit der benötigte Strom zu einem möglichst grossen Teil mit Solaranlagen lokal, effizient und an geeigneten Standorten produziert wird. Der Aufbau von Versorgungsgemeinschaften (vZEV und LEG) kann hierbei zukünftig eine wichtige Rolle spielen.

1. GEBIETSÜBERSICHT



2. STECKBRIEFE UND ENTSCHEIDUNGSBÄUME

Gebietskategorie A

SCHUTZPERIMETER

Auf Grund der Schutzziele von Ortsbild- und Denkmalschutz besteht in diesem Gebiet kein Solarpotential.

Gebiet A: Obere Altstadt und Schloss

ISOS: Gebiet 1; Erhaltungsziel A, E 1.0.1; Erhaltungsziel A, E 1.0.5; Erhaltungsziel A, U-Zo II; Erhaltungsziel a, U-Zo III; Erhaltungsziel a

Bauinventar: Baugruppe A; sämtliche Hauptbauten schützenswert

Schutzzone: Ortsbilderhaltungsgebiet Altstadt und Städtchen, archäologische Schutzgebiete

Die geschlossene Baugruppe besteht aus dem mittelalterlichen Schloss, den zwei direkt auf den Fels gebauten Häuserzeilen mit Lauben und traufständigen Dächern und dem ansteigenden Gassenraum. Die Lage auf dem Geländesporn ist von weither sichtbar und gleichzeitig Hauptkennungsmerkmal Erlachs. Die unverbauten Vorzonen des Schlossberges (im Süden mit Rebhängen und Rebmauern) sind wesentliche Bestandteile des äusseren Ortsbildes. Auf Grund der hohen Sensibilität und einzigartigen Erscheinung gilt die obere Altstadt inklusive Schloss als Gebiet der Priorität 0, in dem Solaranlagen mit Rücksicht auf das Ortsbild nicht zulässig sind.

Durch die erhöhte topographische Lage und in der Höhe gestaffelten Dachlandschaft tritt die Altstadt aus der Fernwirkung silhouettenwirksam in Erscheinung. Durch diese Lage ist die Dachlandschaft auch vom Gassenraum her prägend. Es besteht sowohl in der Nah- wie auch Fernwirkung eine hohe Einsehbarkeit.

Empfehlung: Kein Eingriff.



Gebietskategorie B

KEINE PRIORITÄT

Hochsensible Ortsbildteile und überwiegend unbebaute Landschaftsschongebiete.

Gebiet B1: Städtchen und Märit

ISOS: Gebiet 2; Erhaltungsziel A, Baugruppe 0.1; Erhaltungsziel A, Baugruppe 0.2; Erhaltungsziel B, E 0.1.10; Erhaltungsziel A, E 0.0.12; Erhaltungsziel A, U-Zo I; Erhaltungsziel a

Bauinventar: Baugruppe B; die meisten Objekte schützens- und erhaltenswert

Schutzzone: Ortsbilderhaltungsgebiet Altstadt und Städtchen, archäologische Schutzgebiete

Ehemalige Vorstadt, heutiges Ortszentrum mit der Charakteristik eines spätmittelalterlichen Landstädtchens. Ausserordentliche räumliche Qualitäten, durchgehend geschlossene Bebauung, homogene Wirkung, die drei Strassenverzweigungen sind baulich leicht aufgeweitet und jeweils mit einem Brunnen platzartig ausformuliert. Etwas ausserhalb stehen die Kirche im ummauerten Kirchhof, sowie die ehem. «Steinbohri» mit markantem, gut einsehbarem Mansarddach.

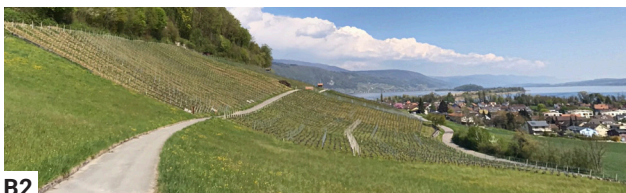
Empfehlung: Sehr sensibler Bereich mit schützenswerter Dachlandschaft. Begrenztes Solarpotential besteht höchstens auf vom Schloss und Gassenraum abgewandten Dachflächen mit geringer Sichtbarkeit. Wenn Eingriffe in den Boden vorgesehen sind, muss der archäologische Dienst möglichst frühzeitig einbezogen werden.



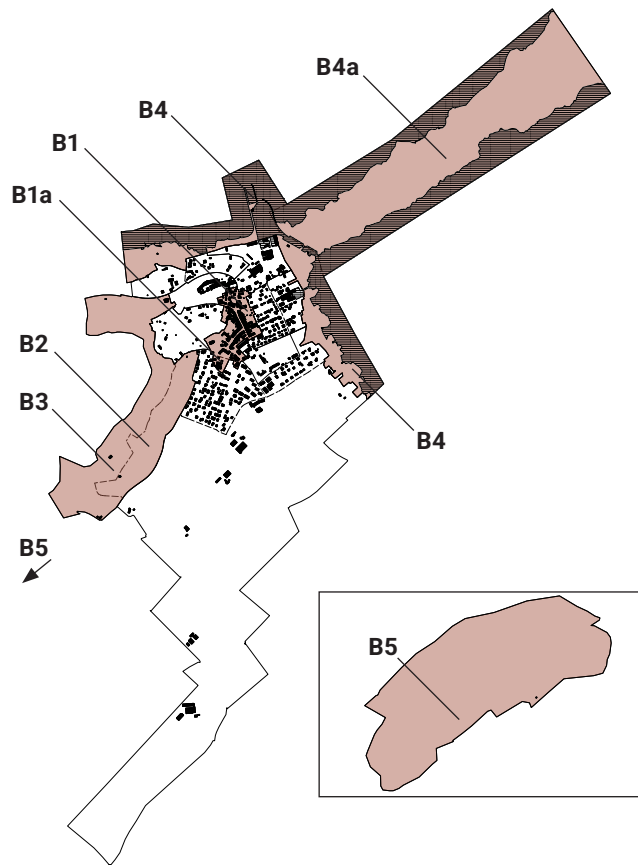
B1



B1a



B2



Gebiet B1a: Gostel

ISOS: Baugruppe 0.3; Erhaltungsziel A

Bauinventar: Baugruppe C, schützens- und erhaltenswerte Objekte

Schutzzone: Ortsbilderhaltungsgebiet Altstadt und Städtchen

Ins Spätmittelalter zurückreichende Vorstadt mit teilweise alter und bemerkenswerter Bausubstanz aus freistehenden und zusammengebauten Strukturen. Vor allem in der Nahwirkung herrscht eine erhöhte Sensibilität, während die Fernwirkung durch die etwas abgerückte Lage eher in den Hintergrund rückt.

Empfehlung: Die kleinteilige, heterogene Dachstruktur verträgt kaum Eingriffe, allenfalls besteht auf den von den Strassen abgewandten Seiten Potential.

Gebiet B2: Rebefläche Jolimont

ISOS: U-Ri IV; Erhaltungsziel a
Rebschutzzone

Die charakteristischen, das Landschaftsbild prägenden Weinberge sind durch ihre Hanglage von weither sichtbar. Bis auf landschaftliche Kleinbauten ist das Gebiet unbebaut.

Empfehlung: Das einprägsame Landschaftsbild ist unbedingt zu belassen. Kein Solarpotential; selbst auf den Bestandesbauten würde es als störend wahrgenommen.

Gebietskategorie B

KEINE PRIORITÄT

Hochsensible Ortsbildteile und überwiegend unbebaute Landschaftsschongebiete.

Gebiet B3: Wald Jolimont

ISOS: U-Zo III, Erhaltungsziel a

Die grösstenteils geschlossene Waldfläche an den Hängen des Jolimont ist weitestgehend unbebaut.

Empfehlung: Wegen Verschattung eher ungünstiger Wirkungsgrad von Solaranlagen. Auf dem Dach des in dieser Zone bestehenden Wohngebäudes ist eine Baubewilligung zu prüfen.

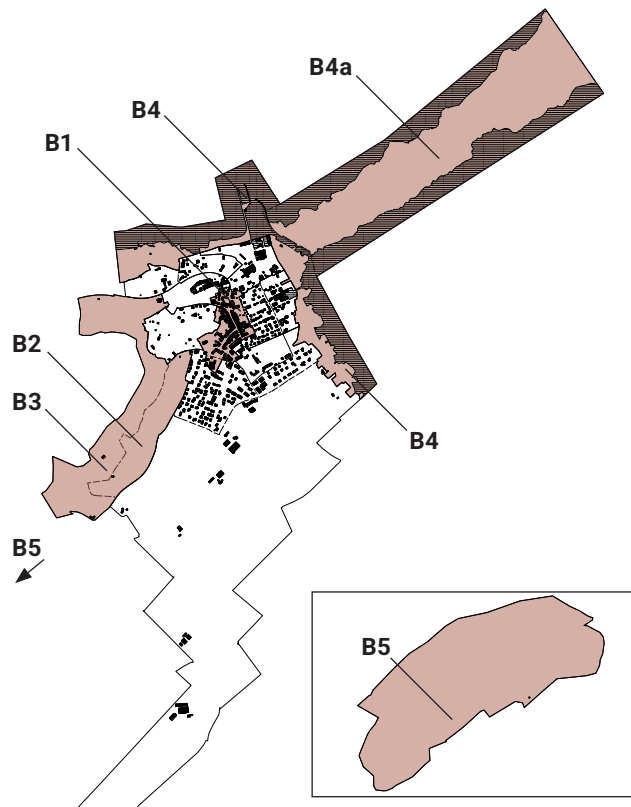
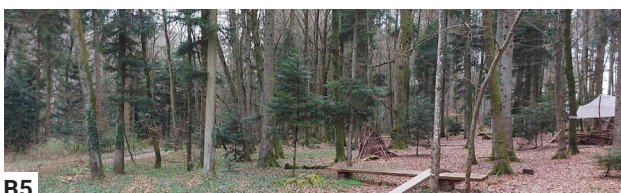
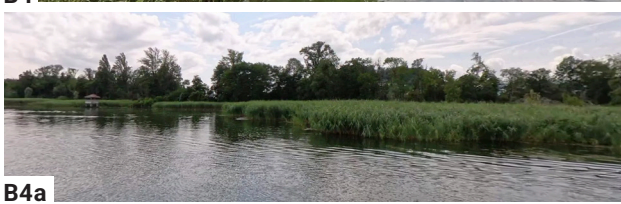
Gebiet B4: Uferbereich

ISOS: U-Ri VIII; Erhaltungsziel a

Uferschutzzone

Schutzzonen: Feuchtgebiet, archäologische Schutzgebiete, Schutzgebiet Feuchtwiesen und Vorlandstreifen, Schutzgebiet Mülibach und Chäppeligraben, Ufer- und Naturlandschaft Uferschutzzone, Naturschutzgebiet.

Der Uferbereich ist weitestgehend naturbelassen und unbebaut. Schilfgürtel und Ufervegetation.



Empfehlung: In diesem Gebiet ist mit Ausnahme des Gebäudes Bootsclubhaus kein Solarpotential vorhanden. Beim Bootsclubhaus ist eine Baubewilligung zu prüfen. Der Aussichtspunkt Vogelturm ist seeseitig exponiert sichtbar und kein geeigneter Standort für eine Solaranlage. Wenn Eingriffe in den Boden vorgesehen sind, muss der archäologische Dienst möglichst frühzeitig einbezogen werden.

B4a: St. Petersinsel

BLN: Nr. 1301 St. Petersinsel – Heidenweg

Naturschutzgebiet: Gilt Schutzbeschluss: - NSG Nr. 3, «St. Petersinsel - Heidenweg», RRB Nr. 3100 vom 05.07.1989

Schutzzonen: Auen, Feuchtgebiete, Amphibienlaichgebiete, Schutzgebiet Feuchtwiesen und Vorlandstreifen, Ufer- und Naturlandschaft Uferschutzzone, Naturschutzgebiet.

Einmalige Seeufer- und Insellandschaft von nationaler Bedeutung. In der Fernwirkung, sowohl vom See her als auch von den erhöhten Gebieten besteht eine gute Einsehbarkeit in diesen sensiblen Landschaftsbereich.

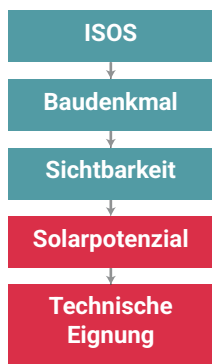
Empfehlung: Kein Eingriff.

Gebiet B5: Burgerwald

Die Exklave der Gemeinde Erlach auf dem Plateau des Jolimont besteht gänzlich aus einer geschlossenen Waldfläche.

Empfehlung: Kein Solarpotential.

Kriterien

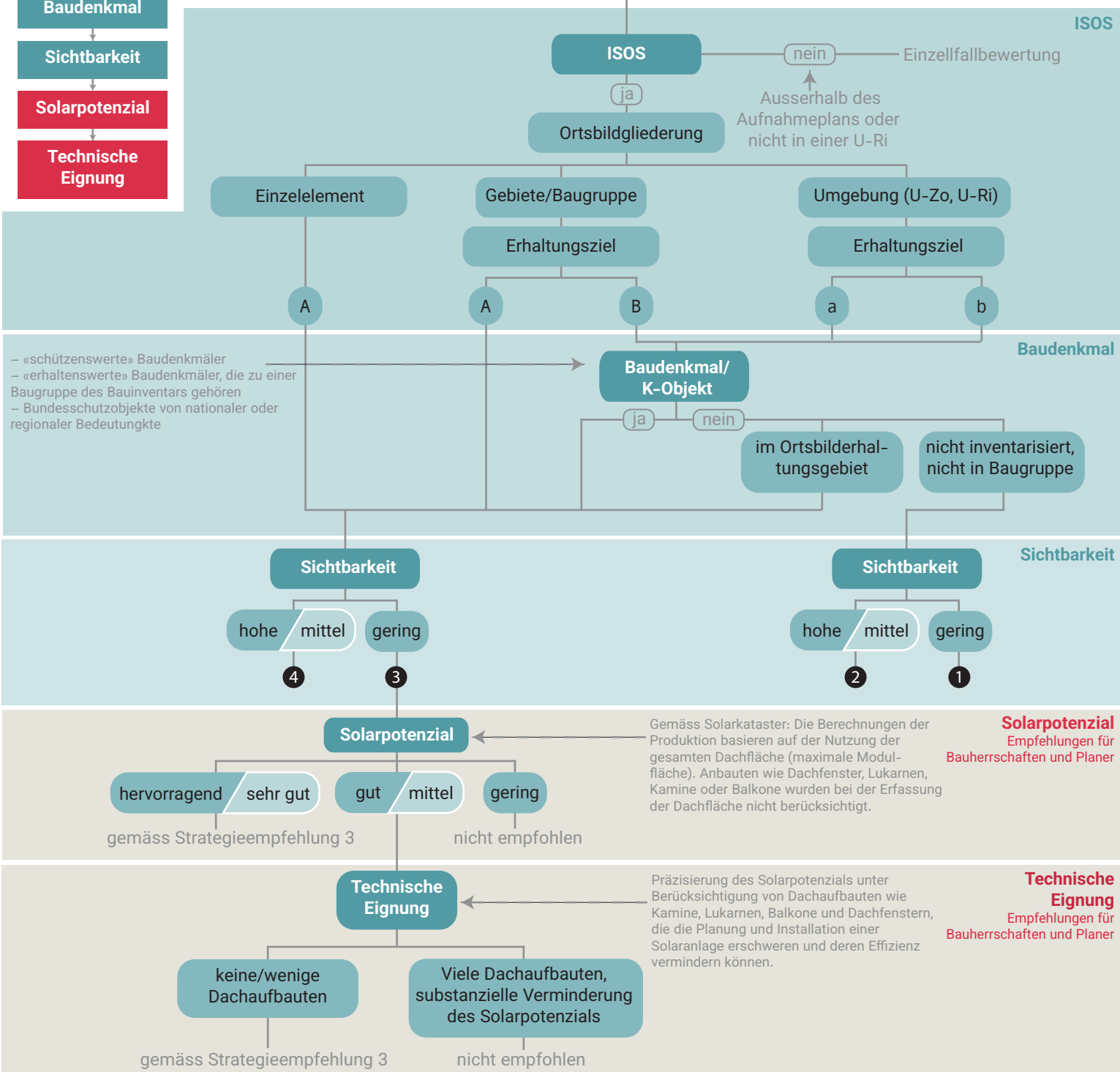


Solarstatus

KEINE PRIORITÄT

B

keine Priorität



Strategieempfehlung

1	2	3	4
Meldeverfahren	Meldeverfahren	Baubewilligungsverfahren	Baubewilligungsverfahren
Gestaltung gemäss kantonalen Richtlinien beachten	Gestaltungsempfehlungen für sensible Bereiche beachten	gestalterische Anforderungen für hochsensible Bereiche beachten	erhebliches Risiko einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Denkmals oder des Ortsbilds
Empfehlungen für Bauherrschaft und Planer			
Standort empfohlen	Standort empfohlen	Standort zu prüfen	Standort nicht empfohlen
Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 1	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 2	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 3	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 4

Gebietskategorie C

GERINGE PRIORITÄT

Baubewilligungs- oder Meldeverfahren sind objektabhängig. Überwiegend sind Meldeverfahren ausreichend.

Gebiet C1: Hang Jolimont, Jolimontstrasse und Kirchweg

ISOS: U-Zo I; Erhaltungsziel a, U-Zo V; Erhaltungsziel b, U-Ri IV; Erhaltungsziel a

Der Grünraum aus Weinbergen zwischen Wald und Altstadt ist durchsetzt mit verstreuten Einzelbauten und dazu gehörender Vegetation. Insbesondere in der Fernwirkung besteht eine äusserst gute Einsehbarkeit. Qualitativ von Bedeutung ist ausserdem das teilweise von Trockenmauern gesäumte Wegnetz.

Empfehlung: Die isolierte Lage der Wohnhäuser lässt mit dem notwendigen Feingefühl ein begrenztes Solarpotential zu. Die Gestaltungsspielräume sind in den Strategieempfehlungen beschrieben.

Gebiet C2: Schiffländti, anschliessender Seeuferbereich und Stadtgraben

ISOS: U-Ri VIII; Erhaltungsziel a, U-Zo X/IX; Erhaltungsziel b, E 0.0.25; Erhaltungsziel A

Bauinventar: Erhaltenswert: Stadtgraben 5 und 5a

Schutzzone: Archäologisches Schutzgebiet



Dieser Ortsbildteil liegt in der Sichtverbindung zwischen Altstadt und Schloss mit dem See und der St-Petersinsel und beeinflusst damit das Ortsbild und die Wirkung der geschützten Ortsteile Altstadt/Schloss und Städtchen erheblich.

Überwiegend treten die Dächer sowohl in der Fernwirkung, wie auch im Nahbereich deutlich in Erscheinung. Die Gebäude befinden sich entweder in unmittelbarer Nähe des Seeufers mit Schiffländti, Hafen und Badewiese oder sind Teil des Wegs vom Seebereichs ins Städtchen und in die Altstadt. Der Gestaltung dieses Ortsbildteils ist entsprechende Beachtung zu schenken.

Empfehlung: Trotz teilweise guter Sichtbarkeit und baulicher Qualitäten lassen die grossen Dachflächen der Werftgebäude Solaranlagen zu. Wenn Eingriffe in den Boden vorgesehen sind, muss der archäologische Dienst möglichst frühzeitig einbezogen werden.

Gebiet C3: Büri und Bohrfutterfabrik

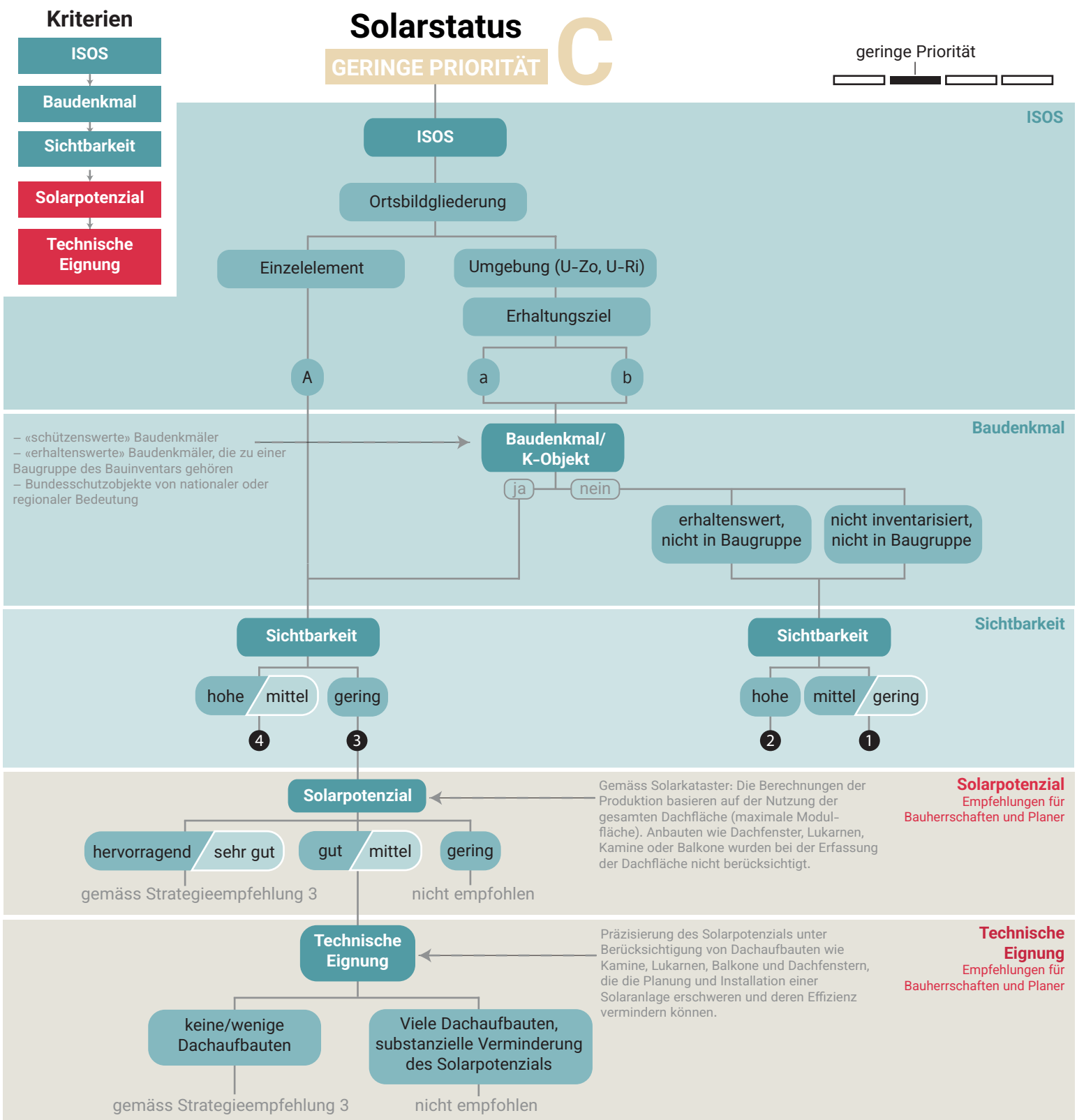
ISOS: Einzelelemente 0.0.27 und 0.0.28; Erhaltungsziel A, U-Zo XI/XII; Erhaltungsziel b

Bauinventar: Schützenswert: «Grosse Büri» und Bohrfutterfabrik mit Fabrikantenvilla. Erhaltenswert: Scheune von 1911.

Schutzzone: Archäologische Schutzgebiete

Das Gebiet umfasst den im Kern spätmittelalterlichen Gutshof «Grossi Büri» mit seinen Nebengebäuden und den dazu gehörenden offenen Grünflächen. In der südlichen Randbebauung ist die ehemalige, zum Reihenhäuser umgebaute Uhrensteinfabrik mit Fabrikantenvilla beachtenswert.

Empfehlung: Die Lage in der Ebene sowie die Entfernung vom historischen Perimeter lassen einen gewissen Spielraum zu. Die geschützten Bauten sind nach den definierten Strategieempfehlungen zu behandeln. Wenn Eingriffe in den Boden vorgesehen sind, muss der archäologische Dienst möglichst frühzeitig einbezogen werden.



Strategieempfehlung

1	2	3	4
Meldeverfahren	Meldeverfahren	Baubewilligungsverfahren	Baubewilligungsverfahren
Gestaltung gemäss kantonalen Richtlinien beachten	Gestaltungsempfehlungen für sensible Bereiche beachten	gestalterische Anforderungen für hochsensible Bereiche beachten	erhebliches Risiko einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Denkmals oder des Ortsbilds
Empfehlungen für Bauherrschaft und Planer			
Standort empfohlen	Standort empfohlen	Standort zu prüfen	Standort nicht empfohlen
Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 1	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 2	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 3	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 4

Gebietskategorie D

MITTLERE PRIORITÄT

Baubewilligungs- oder Meldeverfahren sind objektabhängig. Überwiegend sind Meldeverfahren ausreichend.

Gebiet D1: Gebiet Galsstrasse, Unter der Halde

ISOS: U-Ri VIII; Erhaltungsziel a, U-Zo IX; Erhaltungsziel b

Bauinventar: Erhaltenswert: Galsstrasse 8 Wohnhaus mit Fabrikianbau

Das Gebiet ist ein Spezialfall, da es hauptsächlich aus einem Campingplatz und dessen Infrastrukturbauten besteht. Die Fernwirkung von Schloss und Oberer Altstadt ist ausgeprägt. Das Gebiet ist unvermeidbarer Vordergrund des Panoramas vom Bielersee auf Altstadtzeile und Schloss, sowie auch vom Aussichtspunkt in der Altstadt auf den See. Die Galsstrasse ist in der Nahwirkung eine wichtige Einfallstrasse aus westlicher Richtung.

Empfehlung: Eine einheitlichere Gesamtwirkung des Gebiets ist anzustreben. Mit gestalterischer Sorgfalt, sind Solaranlagen auf den bestehenden Dachflächen zulässig.

Gebiet D2: Gebiet Galsstrasse, Allmenden

ISOS: U-Ri VIII, Erhaltungsziel a; U-Zo IX; Erh. b

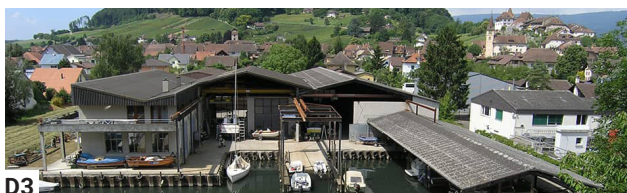
Schutzzone: Archäologische Schutzgebiete



D1



D2



D3



D4



Die lockere Bebauung der Büri- und Schützenallmend liegt prominent am Ortseingang. Die flache Topografie steht einer guten Einsehbarkeit vom Aussichtspunkt Bühl gegenüber.

Empfehlung: Mit gestalterischer Sorgfalt, sind Solaranlagen auf den bestehenden Dachflächen zulässig. Wenn Eingriffe in den Boden vorgesehen sind, muss der archäologische Dienst möglichst frühzeitig einbezogen werden.

Gebiet D3: Östlicher Seestrandweg

ISOS: U-Ri VIII, Erhaltungsziel a; U-Zo XI; Erhaltungsziel b

Schutzzone: Ufer- und Naturlandschaft Uferschutzzone

Mischzone, hauptsächlich bestehend aus Wohnbauten, daneben etwas Gewerbe/Freizeitanlagen sowie eine Bootswerft. Die sehr heterogen wirkende Bebauung, durchsetzt mit grossen, teilweise versiegelten Zwischenräumen zum Abstellen von Fahrzeugen, Booten und Material, birgt wenig räumliche Qualitäten. Die flache Topografie sowie die gewisse Entfernung vom historischen Zentrum ermöglichen grösseren Spielraum.

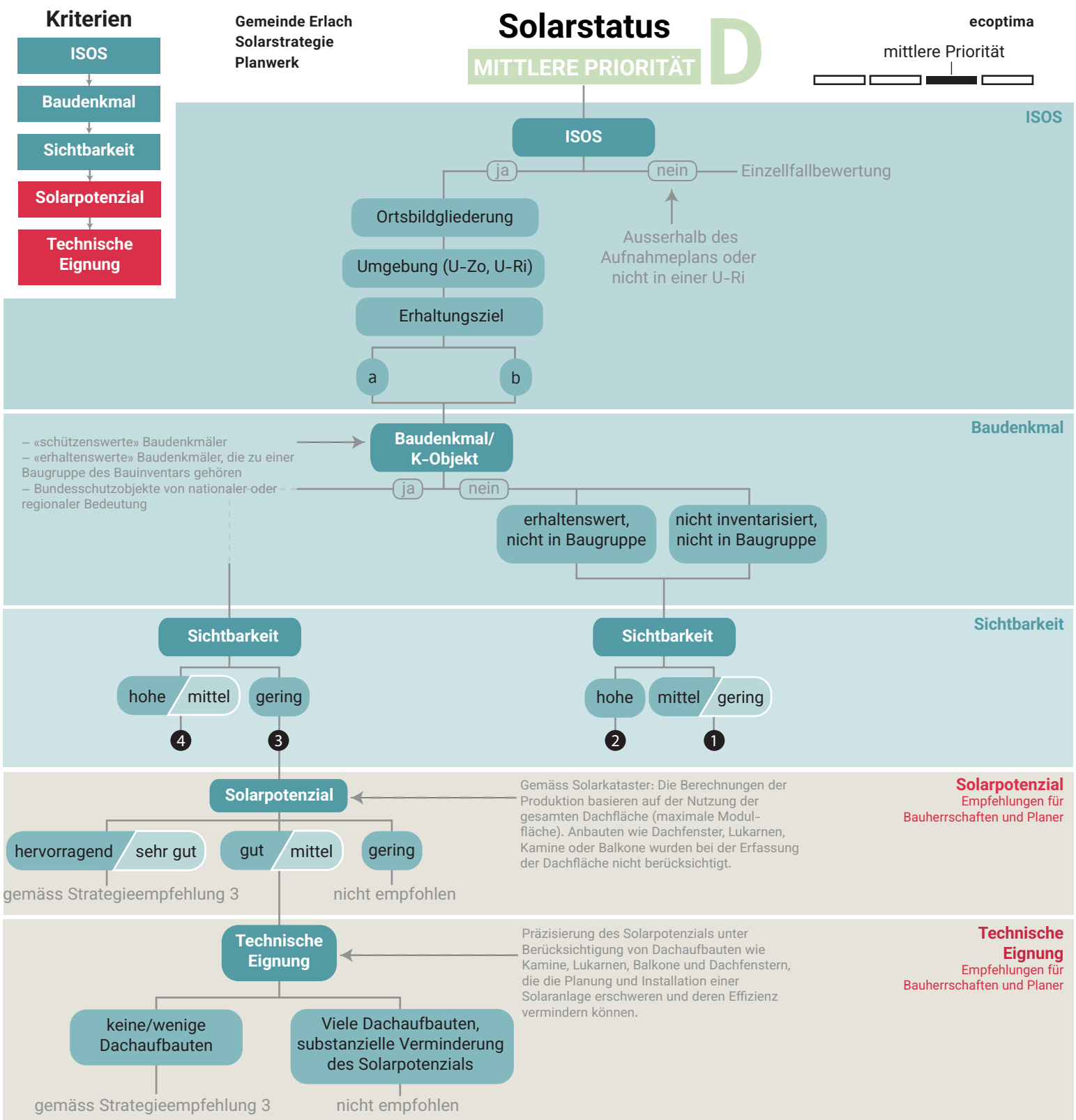
Empfehlung: Solarpotential vorhanden; der Altstadt zugewandte Dachflächen sind sorgfältig und gemäss Strategieempfehlungen zu gestalten.

Gebiet D4: Westlicher Seestrandweg und angrenzendes Quartier

ISOS: U-Zo VI, Erhaltungsziel a; Umgebungszone XI/XII; Erhaltungsziel b

Das Wohnquartier besteht überwiegend aus Einfamilienhäusern und grenzt unmittelbar an die historische Bebauung des Stedtli. Hierbei bestehen nur räumlich begrenzt Sichtbeziehungen, die bei der Errichtung von Solaranlagen zu berücksichtigen sind.

Empfehlung: Solaranlagen sind empfohlen. Bei Sichtbezug zum «Städtchen» sind sie sorgfältig zu gestalten.



Strategieempfehlung

1	2	3	4
Meldeverfahren	Meldeverfahren	Baubewilligungsverfahren	Baubewilligungsverfahren
Gestaltung gemäss kantonalen Richtlinien beachten	Gestaltungsempfehlungen für sensible Bereiche beachten	gestalterische Anforderungen für hochsensible Bereiche beachten	erhebliches Risiko einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Denkmals oder des Ortsbilds
Empfehlungen für Bauherrschaft und Planer			
Standort empfohlen	Standort empfohlen	Standort zu prüfen	Standort nicht empfohlen
Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 1	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 2	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 3	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 4

Gebietskategorie E

HOHE PRIORITÄT

Meldeverfahren sind ausreichend (Strategieempfehlungen 1 und 2).

Gebiet E1: Süd

ISOS: U-Zo XIII; Erhaltungsziel b, U-Zo VII; Erhaltungsziel a

Bauinventar: Erhaltenswert: Rebenweg 21

Schutzzone: Archäologische Schutzgebiete

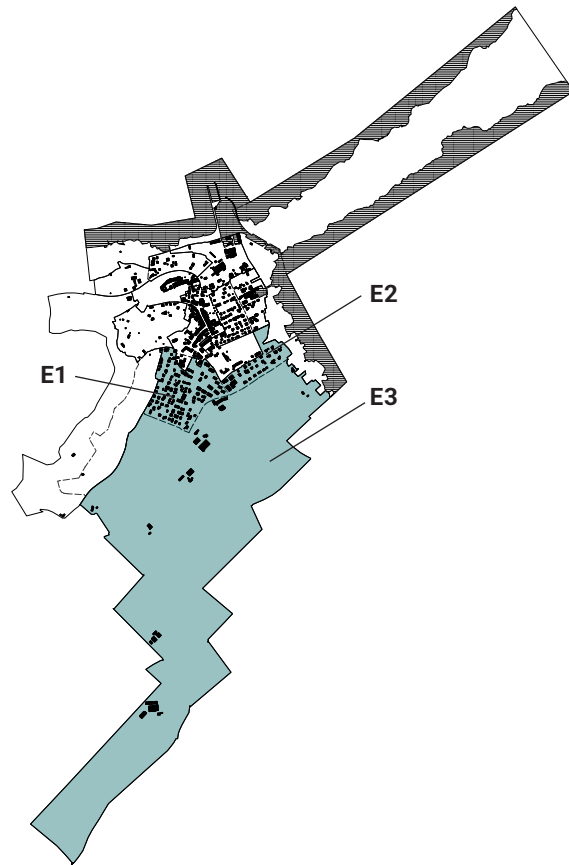
Wohnhausquartier mit Ein- und Mehrfamilienhäusern ohne zusammenhängende Strukturen. Die Bandbreite der Bebauung reicht von ehemaligen Bauernhäusern über Ein- und Mehrfamilienhäuser bis zu Wohnblocks. Dachformen und -ausrichtungen sind in ohne Kohärenz. Die Bebauung entlang des Rebenwegs unterscheidet sich kaum vom benachbarten Wohngebiet, ist jedoch auf Grund der durch die Hanglage erhöhten Einsehbarkeit sensibler zu behandeln.

Empfehlung: Die Heterogenität und die Lage ausserhalb der gängigen Blickbeziehungen eignen sich für den Bau von Solaranlagen. Grosses Solarpotenzial. Wenn Eingriffe in den Boden vorgesehen sind, muss der archäologische Dienst möglichst frühzeitig einbezogen werden.

Gebiet E2: Beundenweg

ISOS: U-Zo XI, XII, XIII; Erhaltungsziel b

Schutzzonen: Archäologische Schutzgebiete, Ufer- und Naturlandschaft Uferschutzzone, Schutzgebiet Feuchtwiesen und Vorlandstreifen



Das Wohnhausquartier besteht aus Ein- und kleineren Mehrfamilienhäusern ohne durchgehende Charakteristik. Westlich der Vinelzstrasse befinden sich grossvolumige Gewerbebauten und Mehrfamilienhäuser, welche sich störend auf das Ortsbild auswirken.

Empfehlung: Grosses Solarpotenzial; die Lage in der Ebene, die Heterogenität des Baubestandes, sowie die Entfernung vom historischen Perimeter lassen viel Spielraum zu. Wenn Eingriffe in den Boden vorgesehen sind, muss der archäologische Dienst möglichst frühzeitig einbezogen werden.

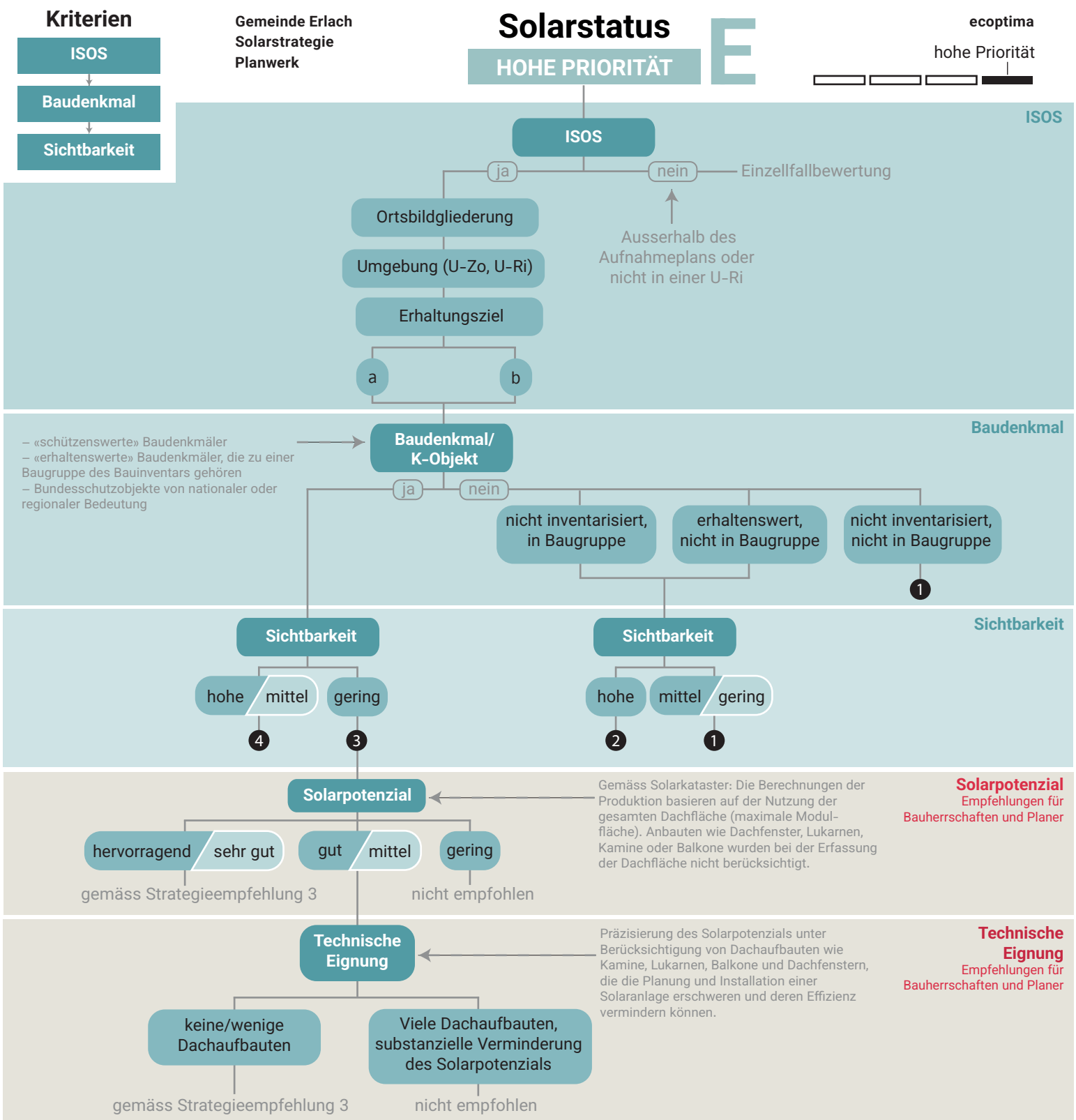
Gebiet E3: Landwirtschaftszone

ISOS: U-Ri VIII/XIV; Erhaltungsziel a

Schutzzonen: Archäologische Schutzgebiete, Ufer- und Naturlandschaft Uferschutzzone, innerhalb des Perimeters Schutzgebiet Mühlebach, Schutzgebiet Feuchtwiesen und Vorlandstreifen.

Der weite und flache, südliche Gemeindeteil besteht aus Landwirtschaftsland, durchsetzt mit wenigen Einzelhöfen. Insbesondere die Ökonomiegebäude mit ihren grossen Dachflächen bieten sich für Solaranlagen an.

Empfehlung: Die isoliert in der Ebene stehenden Gebäude mit ihren teils grossen Dachflächen eignen sich sehr gut zur Installation von Solaranlagen, ohne das Ortsbild wesentlich zu beeinträchtigen. Grosses Solarpotenzial. Wenn Eingriffe in den Boden vorgesehen sind, muss der archäologische Dienst möglichst frühzeitig einbezogen werden.



Strategieempfehlung

1	2	3	4
Meldeverfahren	Meldeverfahren	Baubewilligungsverfahren	Baubewilligungsverfahren
Gestaltung gemäss kantonalen Richtlinien beachten	Gestaltungsempfehlungen für sensible Bereiche beachten	gestalterische Anforderungen für hochsensible Bereiche beachten	erhebliches Risiko einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Denkmals oder des Ortsbilds
Empfehlungen für Bauherrschaft und Planer			
Standort empfohlen	Standort empfohlen	Standort zu prüfen	Standort nicht empfohlen
Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 1	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 2	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 3	Erklärung und Hinweise siehe Planwerk, Kapitel 3, Strategieempfehlung 4

3. STRATEGIEEMPFEHLUNGEN

Die nachfolgenden Strategieempfehlungen enthalten Informationen zur rechtlichen Einschätzung für die Baubewilligungsbehörde sowie Empfehlungen für Bauherrschaften und Planende.

Grundsätze für Solaranlagen an Denkmälern und in geschützten Ortsbildern

Eine sorgfältige Planung und Umsetzung sind entscheidend, um die Schutzinteressen eines Ortsbildes oder eines Schutzobjekts zu wahren und eine erfolgreiche Integration einer Solaranlage zu gewährleisten.

- **Wahl des Standortes:**

Bei den planerischen Überlegungen steht die Wahl des bestmöglichen Standorts an erster Stelle. Dieser Aspekt wird in der Broschüre des Bundesamtes für Kultur «Solarkultur – Solar-energie gekonnt mit Baukultur verbinden» von 2019 eingehend behandelt.

- **Wahl der Montageart:**

Bei Baudenkmalen ist zu prüfen, ob bei einer Montage einer Solaranlage wertvolle Bausubstanz betroffen ist. Indachanlagen (in die Dachfläche baulich integriert) werden bei gut einsehbaren Dachflächen oder auch bei Neubauten bevorzugt. Eine Aufdachanlage kann in gewissen Fällen bei Baudenkmalen auch von Vorteil sein, da die Dachhaut bestehen bleibt und die Anlage reversibel ist.

- **Wahl des Formats:**

Indachanlagen können vollflächig oder partiell montiert werden. Vollflächige Aufdachanlagen sind aufgrund des Abstands zum Dach bei Baudenkmalen eher zu vermeiden. Sie müssen einen ausreichenden Abstand zu den Dachhauptkanten wahren und in rechteckigen Feldern im unteren Dachbereich angeordnet werden.

- **Detailgestaltung:**

Bei Solaranlagen auf einem Baudenkmal oder in einem schützenswerten Ortsbild von nationaler Bedeutung gelten erhöhte Anforderungen an die Detailgestaltung. Um eine gute Integration am Objekt und im Ortsbild sicherzustellen, müssen auch die Farbgebung, die Materialisierung und die Ausführung der Abschlüsse sorgfältig geprüft und gestaltet werden.

Erhebliche Beeinträchtigung

Wenn eine Solaranlage das Schutzobjekt in jenen Bereichen, die es einzigartig und wertvoll machen, in umfangreicher Weise stört, liegt eine «erhebliche Beeinträchtigung» vor. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung, ob eine Solaranlage das Kulturdenkmal erheblich beeinträchtigt, sind der Standort (Einsehbarkeit, Exposition, Qualität der betroffenen Bauten und der Umgebung etc.) und die Eigenschaften der Solaranlage (Konstruktionsart, Anlagentyp, Montageort am Gebäude, Farbe und Beschaffenheit der Oberfläche etc.).

Strategieempfehlung 1

Meldeverfahren

Die Strategieempfehlung 1 betrifft Standorte ohne wesentlichen Einfluss auf Baudenkmäler und schützwerte Ortsbildteile. Für genügend angepasste Anlagen an diesen Standorten genügt eine Meldung – ein Baubewilligungsverfahren ist nicht erforderlich.

Bei diesen Gebäuden gelten Solaranlagen als genügend angepasst, wenn die Gestaltungsanforderungen der folgenden Richtlinien erfüllt sind:

- Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» des kantonalen Amts für Umweltkoordination und Energie (AUE) vom Januar 2015
- Merkblatt «Baubewilligungsfreie Solaranlagen auf Dächern im Meldeverfahren» vom Mai 2024 (Stand Januar 2026)

Die Gemeindebehörde überprüft, ob die Gestaltung als genügend angepasst beurteilt werden kann. Wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind, ist ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

An diesen Standorten können Solardächer einfach und mit einem kurzen Verfahrensweg realisiert werden. Die Solarstrategie empfiehlt, diese Standorte für Solaranlagen zu nutzen.

Das Meldeformular muss über eBau ausgefüllt werden und ist zusammen mit einer aussagekräftigen Darstellung des Vorhabens (Grundriss-/Ansichtsplan, idealerweise Fotomontage mit Anlage, Nordpfeil) spätestens 7 Arbeitstage vor Baubeginn bei der örtlichen Baubehörde einzureichen.

Es wird empfohlen, bei Unsicherheit hinsichtlich Meldeverfahren oder allfälliger Baubewilligungspflicht frühzeitig die Bauverwaltung zu konsultieren.

Strategieempfehlung 2

Standorte mit wesentlichen Sichtbezügen zu Baudenkmälern oder mit besonderer Relevanz für das Ortsbild

Meldeverfahren mit gestalterischen Empfehlungen

Die Strategieempfehlung 2 betrifft Standorte in den ISOS Ortsbildteilen B, a und b, welche wesentliche Sichtbezüge zu Baudenkmälern haben oder für das Ortsbild besonders wichtig sind. Um die Beeinträchtigung des Ortsbildes zu vermeiden, wird eine an den Standort angepasste, sorgfältige Gestaltung der Anlagen empfohlen.

Für genügend angepasste Anlagen an diesen Standorten genügt eine Meldung – ein Baubewilligungsverfahren ist nicht erforderlich. Die Solarstrategie empfiehlt, diese Standorte für Solaranlagen zu nutzen.

Damit eine Anlage im Meldeverfahren als genügend angepasst beurteilt werden kann, sind folgende Gestaltungsanforderungen zu beachten:

- Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» des kantonalen Amts für Umwelt und Energie (AUE) vom Januar 2015
- «Baubewilligungsfreie Solaranlagen auf Dächern im Meldeverfahren» vom Mai 2024 (Stand Januar 2026)

Um eine gute gestalterische Anpassung an sensiblen Standorten zu erzielen, empfiehlt die Strategieempfehlung 2 zusätzlich auch die nachfolgend angefügten Gestaltungsempfehlungen für sensible Bereiche zu berücksichtigen (siehe Gestaltungsempfehlungen für Strategieempfehlung 2).

Das Meldeformular muss über eBau ausgefüllt werden und ist zusammen mit einer aussagekräftigen Darstellung des Vorhabens (Grundriss-/Ansichtsplan, idealerweise Fotomontage mit Anlage, Nordpfeil) spätestens 7 Arbeitstage vor Baubeginn bei der örtlichen Baubehörde einzureichen. Diese überprüft, ob die Gestaltung als genügend angepasst beurteilt werden kann. Wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind, ist ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

Es wird empfohlen, frühzeitig die Bauverwaltung zu konsultieren, um Gestaltungsfragen zu klären und gegebenenfalls Anpassungen bei der Planung bereits vor Einreichung des Meldeformulars vornehmen zu können.

Gestaltungsempfehlungen für Solaranlagen in sensiblen Bereichen des Ortsbild- und Denkmalschutzes: Strategieempfehlung 2

An Standorten mit hoher Sichtbarkeit hat auch in den Ortsbildteilen B, a und b eine sorgfältige Gestaltung der Anlage für den Erhalt des Ortsbildes eine wesentliche Bedeutung. Die Beachtung der folgenden Gestaltungsempfehlungen sichert eine qualitätsvolle Gestaltung der Anlage, welche den Ortsbildschutz berücksichtigt.

Es sind Aufdach- und Indachanlagen möglich.

Vorzüge von Indachanlagen:

- Bessere Integration ins Dachbild: optisch zurückhaltender
- Ersetzt die Dachhaut: keine zusätzliche Aufbaute, nur leichte Anhebung der Dachfläche

Vorzüge von Aufdachanlagen:

- Geringerer Eingriff in die Gebäudestruktur
- Einfachere Ausführung auf bestehenden Dächern
- Einfachere und günstigere Montage

Indachanlagen (flächig integrierte Solaranlagen)

Montageart / Geometrie

Bei vollflächiger Deckung wird empfohlen, alle Dachflächen mit PV-Modulen oder Blindmodulen zu belegen, auch bei komplexen Geometrien und Nebendächern. Dachaufbauten (Gauben, Lukarnen) sollen in der Regel nicht mit Solarmodulen belegt werden. Ausnahmen sind möglich, wenn hierdurch eine bessere optische Gesamtwirkung erzielt wird.

Bei Teilintegration auf Hauptdachflächen sollte die Anlage als rechteckige Fläche mit einem Abstand zu sämtlichen Dachkanten ausgeführt werden. Die teilintegrierte Fläche soll harmonisch (an den Symmetrieachsen ausgerichtet, zentriert, gut proportioniert) in die Dachgeometrie eingepasst werden.

Ausschnitte/Anschlüsse für Dachaufbauten (Dachflächenfenster, Kamine, Gauben, Lukarnen)

Es wird empfohlen, alle Module an Dachaufbauten anzuschliessen und Restflächen mit Blindmodulen in Struktur, Erscheinungsbild und Farbe der Solarmodule zu schliessen.

Materialisierung / Farbgebung / Oberflächenausführung

Materialisierung und Farbgebung sollen so ausgeführt werden, dass sie ein einheitliches Erscheinungsbild und eine farblich einheitliche, entspiegelte Oberfläche aufweisen. Es sind nach dem Stand der Technik reflexionsarme Module einzusetzen. Eine Reduktion der Reflexion bewirken u. a. satinierte oder strukturierte Module. Um eine allfällige störende Blendeinwirkung auszuschliessen, wird eine Blendungsanalyse¹ empfohlen. Es wird empfohlen, sogenannte Fullblackmodule (schwarze monokristalline Zellen, schwarze Zellzwischenräume und allenfalls schwarze Modulrahmen) oder eingefärbte Module zu verwenden.

Details / Dachabschlüsse

Dachränder: Erhöhungen sollen optisch unauffällig gestaltet werden.

Es wird empfohlen, die Dachabschlüsse nach der Erhöhung analog Vorzustand zu gestalten. Der Dachfirst soll sichtbar bleiben.

Anschlüsse und Kabelführungen: Auf unauffällige Gestaltung und gute Integration achten.

Aufdachanlagen

Montageart / Geometrie

Es wird empfohlen, rechteckige, zusammenhängende Flächen zu wählen, welche harmonisch (an den Symmetrieachsen ausgerichtet, zentriert, gut proportioniert) in die Dachgeometrie eingepasst sind.

Pro Hauptdach sollten höchstens zwei Flächen vorgesehen werden. Die Flächen sind in der Regel symmetrisch anzuordnen. Auf polygonale Flächen, abgestufte resp. abgetreppte Flächen sollte verzichtet werden.

Nebendachflächen, kleine Dachflächen, Gauben, Gehrschilder und Lukarnen sollten nicht mit Solarmodulen belegt werden.

¹ Blendtool des Kantons Bern: www.blendtool.ch.

Ausschnitte/Anschlüsse für Dachaufbauten (Dachflächenfenster, Kamine, Gauben, Lukarnen)
Sämtliche Dachaufbauten innerhalb des Modulfelds sollten in die PV-Anlage mithilfe von PV- und Blindmodulen integriert werden. Die Blindmodule sollen in Struktur, Erscheinungsbild und Farbe der Solarmodule ausgeführt sein.

Lage/Abstand zu Dachkanten (First, Traufe, Ort, Grat und Kehle) / Aufbauhöhe

Es sollte auf einen ausreichenden Abstand zu sämtlichen Dachkanten sowie eine maximale Aufbauhöhe oberhalb der Dachfläche von 17 cm geachtet werden. Dachränder und First sollen sichtbar bleiben.

Bei Teilbelegung der Dachfläche soll die Anlage in der Regel im unteren Drittel der Hauptdachfläche platziert werden. Je nach Situation ist auch eine Anordnung unterhalb des Giebels möglich, die Anordnung des Modulfelds zentriert in der Dachmitte ist zu vermeiden.

Materialisierung / Farbgebung / Oberflächenausführung

Materialisierung, Farbgebung und Oberflächenstruktur sollen so ausgeführt werden, dass sie eine einheitliche Erscheinung ergeben und eine farblich einheitliche, entspiegelte Oberfläche aufweisen. Es sind nach dem Stand der Technik reflexionsarme Module einzusetzen. Eine Reduktion der Reflexion bewirken u. a. satinierte oder strukturierte Module. Um eine allfällige störende Blendwirkung auszuschliessen, wird eine Blendungsanalyse² empfohlen.

Es wird empfohlen, sogenannte Fullblackmodule (schwarze Zellen, schwarze Zellzwischenräume und allenfalls schwarze Modulrahmen) oder eingefärbte Module zu verwenden. Beim Farbton ist auf eine gute Abstimmung mit der Dachfarbe zu achten.

Sonstiges

Anschlüsse und Kabelführungen: Auf unauffällige Gestaltung und gute Integration achten.

Solaranlagen auf Flachdächern

Solaranlagen auf einem Flachdach gelten als genügend angepasst, wenn sie die Oberkante des Dachrandes um höchstens 1 m überragen und so weit von der Dachkante zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind.

Es ist darauf zu achten, dass die Unterseite der PV-Module nicht vom Strassenraum aus sichtbar ist. Die Modulreihen sollen möglichst durchgängig und harmonisch angeordnet werden, so dass ein einheitlicher Gesamteindruck entsteht.

Bezüglich der Materialisierung, Farbgebung und Oberflächenausführung gelten dieselben Empfehlungen wie für Aufdachanlagen.

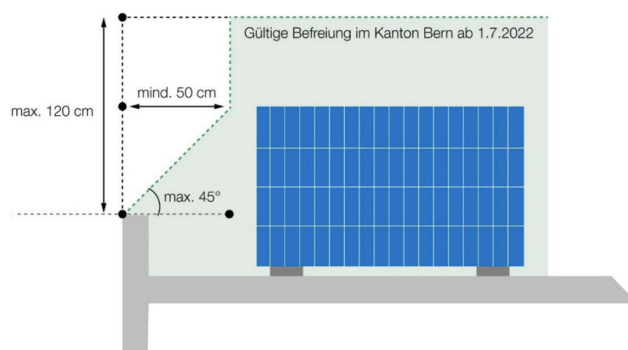


Abb. 1 Anforderung für die baubewilligungsfreie Installation auf einem Flachdach (vgl. Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV)

Strategieempfehlung 3

Hochsensible Standorte in Bezug auf Denkmal- und Ortsbildschutz

Baubewilligung erforderlich

Die Strategieempfehlung 3 kommt zur Anwendung, wenn der Standort der geplanten Solaranlage nach Art. 18a RPG in Verbindung mit Art. 32b RPV eine Baubewilligung erfordert, weil auf ihn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- K-Objekt des kantonalen Bauinventars (schützenswertes Baudenkmal, «erhaltenswertes» Baudenkmal, das zu einer Baugruppe des Bauinventars gehört)
- Bundesschutzobjekt von nationaler oder regionaler Bedeutung
- Gebiete, Baugruppen und Einzelelemente gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit Erhaltungsziel A
- Baubewilligungspflicht im Ortsbilderhaltungsgebiet nach Baureglement der Gemeinde Erlach

und wenn gleichzeitig angenommen wird, dass durch eine entsprechend angepasste Solaranlage das Baudenkmal oder das geschützte Ortsbild voraussichtlich nicht schwerwiegend beeinträchtigt würde.

Da auch hier der Grundsatz der grösstmöglichen Schonung gilt, ist eine sorgfältige Abklärung und Planung der Gestaltung erforderlich. **Die nachfolgend angefügten Gestaltungsanforderungen sind zu beachten (siehe Gestaltungsanforderungen für hochsensible Standorte Strategieempfehlung 3).**

Die Solarstrategie kann die Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit einer konkreten Anlage nicht vorwegnehmen. Diese obliegt der zuständigen Baubewilligungsbehörde, welche die entscheidungsrelevanten Faktoren im Einzelfall abklärt. Hierzu fordert sie Fachberichte der zuständigen Stellen an. Bei unter eidgenössischen Schutz gestellten Objekten wird zusätzlich das Bundesamt für Kultur einbezogen. Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals oder geschützten Ortsbilds nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission um Fachgutachten ersucht.

Bei diesen Standorten empfiehlt die Solarstrategie eine sorgfältige Planung und Abwägung.

Es wird empfohlen, bereits zu Beginn der Planung die zuständige Fachstelle beratend beizuziehen. Dies ist bei erhaltenswerten Bauten, die nicht zu einer Baugruppe gehören, der Berner Heimatschutz, in allen anderen Fällen die kantonale Denkmalpflege.

Auskünfte über die einzureichenden Unterlagen und gegebenenfalls erforderlichen Ausnahmegewilligungen erteilt die Bauverwaltung.

Gestaltungsanforderungen für Solaranlagen in hochsensiblen Bereichen des Ortsbild- und Denkmalschutzes: Strategieempfehlung 3

Ob eine Solaranlage auf einem Baudenkmal oder in einem schützenswerten Ortsbildteil bewilligungsfähig ist, hängt neben der Eignung des Standortes auch davon ab, ob sie als genügend angepasst beurteilt werden kann (Grundsatz der grösstmöglichen Schonung). Eine sorgfältige Gestaltung, welche der konkreten Situation Rechnung trägt, ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Gebäude und Dächer sind unterschiedlich und nicht jede Lösung ist für jedes

Dach gleich gut geeignet. Die nachfolgenden Gestaltungsanforderungen sind grundsätzlicher Natur. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Fachstelle kann dabei helfen, eine angepasste und gute Lösungen für das konkrete Bauvorhaben zu finden.

Prinzipiell sind Aufdach- und Indachanlagen möglich. Je nach Lage ist zwischen den beiden Varianten abzuwägen.

Vorzüge von Indachanlagen:

- Die bestehende Dacheindeckung wird durch das Solardach ersetzt.
- Je nach Lage und Gestaltung kann dies optisch zu einer guten Einpassung in das Gesamterscheinungsbild beitragen.

Vorzüge von Aufdachanlagen:

- Der Eingriff in die Bausubstanz und in die Dachstruktur ist geringer.
- Die bestehende Eindeckung mit Ziegeln (z.B. alten Biberschwanzziegeln) bleibt erhalten.
- Der Eingriff ist dadurch nach Ablauf der Nutzungsdauer der Solaranlage reversibel.
- Unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ist das in vielen Fällen der schonendere Eingriff.

Indachanlagen (flächig integrierte Solaranlagen)

Montageart / Geometrie

Bei vollflächiger Deckung sind alle Dachflächen mit PV-Modulen oder Blindmodulen zu belegen. Dies gilt auch für komplexe Dachgeometrien und Nebendächer. Dachaufbauten (Gauben, Lukarnen) sind in der Regel nicht mit Solarmodulen zu belegen, Ausnahmen sind möglich, wenn hierdurch eine bessere optische Gesamtwirkung erzielt wird.

Bei Teilintegration auf Hauptdachflächen ist die PV-Anlage als rechteckige Fläche mit einem Mindestabstand zu sämtlichen Dachkanten in der Horizontalen von mindestens drei Ziegellängen (0,6 m) resp. zwei Ziegellängen (0,6 m) in der Vertikalen und bündig zur übrigen Dacheindeckung auszuführen. Die teilintegrierte Fläche ist harmonisch (an den Symmetrieachsen ausgerichtet, zentriert, gut proportioniert) in die Dachgeometrie einzupassen.

Ausschnitte/Anschlüsse für Dachaufbauten (Dachflächenfenster, Kamine, Gauben, Lukarnen)

Sämtliche Dachaufbauten sind in die PV-Anlage mithilfe von PV- und Blindmodulen so zu integrieren, dass ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet ist.

Die Module sind an die Dachaufbauten anzuschliessen und die Restflächen sind mit Blindmodulen in Struktur, Erscheinungsbild und Farbe der Solarmodule auszufüllen.

Materialisierung / Farbgebung / Oberflächenausführung

Materialisierung und Farbgebung sind so auszuführen, dass sie ein einheitliches Erscheinungsbild der Modulfläche ergeben und entspiegelt sind. Dies wird durch den Einsatz eines satinierten oder anders strukturierten Frontglas erreicht, welches zusätzlich noch eingefärbt werden kann. Leiterbahnen (sogenannte Busbars) sind zu kaschieren. Um eine allfällige störende Blendwirkung auszuschliessen, wird eine Blendungsanalyse³ empfohlen.

Es sind sogenannte Fullblackmodule (schwarze monokristalline Zellen, schwarze Zellzwischenräume und allenfalls schwarze Modulrahmen) oder eingefärbte Module zu verwenden. Beim Farbton ist auf eine gute Abstimmung mit der Dachfarbe der durch die Indachanlage ersetzten Dachziegel zu achten.

3 Blendtool des Kantons Bern: www.blendtool.ch

Details / Dachabschlüsse

Aufbauhöhe: Die Aufbauhöhe sollte soweit wie technisch möglich reduziert werden. Die Erhöhung durch Unterdach und Konterlattung darf max. 13 cm betragen.

Dachränder: Die Erhöhung ist optisch unauffällig zu gestalten.

Historische Dachabschlüsse sind nach der Erhöhung analog zum Vorzustand zu gestalten (Firstziegel, Firstkappe, Giebelabschluss, Trauf- und Ortgangausbildung, Dachbruch etc.).

Anschlüsse und Kabelführungen sind unauffällig zu gestalten und gut zu integrieren.

Aufdachanlagen

Montageart / Geometrie

Es sind rechteckige, zusammenhängende Flächen zu wählen, welche harmonisch (an den Symmetrieachsen ausgerichtet, zentriert, gut proportioniert) in die Dachgeometrie eingepasst sind. Pro Hauptdach sind höchstens zwei Flächen zugelassen. Die Flächen sind in der Regel symmetrisch anzuordnen.

Nicht möglich sind polygonale Flächen, abgestufte resp. abgetreppte Flächen. Es sind keine Solarmodule auf Nebendachflächen, kleinen Dachflächen, Gauben, Gehrschildern und Lukarnen gestattet.

Ausschnitte/Anschlüsse für Dachaufbauten (Dachflächenfenster, Kamine, Gauben, Lukarnen)

Sämtliche Dachaufbauten innerhalb des Modulfelds sind in die PV-Anlage mithilfe von PV- und Blindmodulen zu integrieren. Die Blindmodule sind in Struktur, Erscheinungsbild und Farbe der Solarmodule auszuführen.

Lage/Abstand zu Dachkanten (First, Traufe, Ort, Grat und Kehle) / Aufbauhöhe

Es ist ein Mindestabstand zu sämtlichen Dachkanten in der Horizontalen von mindestens drei Ziegelbreiten (0,6 m) resp. zwei Ziegellängen (0,6 m) in der Vertikalen sowie eine maximale Aufbauhöhe oberhalb der Dachfläche von 15 cm einzuhalten. Dachkanten und Dachfirst müssen sichtbar bleiben.

Bei Teilbelegung der Dachfläche soll in der Regel die Anlage im unteren Drittel der Hauptdachfläche platziert werden. Je nach Situation ist auch eine Anordnung unterhalb des Giebels möglich, die Anordnung des Modulfelds zentriert in der Dachmitte ist zu vermeiden.

Materialisierung / Farbgebung / Oberflächenausführung

Materialisierung, Farbgebung und Oberflächenstruktur sind so auszuführen, dass sie eine einheitliche Erscheinung ergeben und entspiegelt sind. Dies wird durch den Einsatz eines satinierten oder anders strukturierten Frontglas erreicht, welches zusätzlich noch eingefärbt werden kann. Leiterbahnen (sogenannte Busbars) sind zu kaschieren. Um eine allfällige störende Blendwirkung auszuschliessen, wird eine Blendungsanalyse²⁴ empfohlen.

Es sind sogenannte Fullblackmodule (schwarze monokristalline Zellen, schwarze Zellzwischenräume und allenfalls schwarze Modulrahmen) oder eingefärbte Module zu verwenden.

Beim Farbton ist auf eine gute Abstimmung mit der Dachfarbe zu achten.

Sonstiges

Anschlüsse und Kabelführungen sind unauffällig zu gestalten und gut zu integrieren.

Solaranlagen auf Flachdächern

Solaranlagen auf einem Flachdach gelten als genügend angepasst, wenn sie die Oberkante des Dachrandes um höchstens 1 m überragen und so weit von der Dachkante zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind.

Es ist darauf zu achten, dass die Unterseite der PV-Module nicht vom Strassenraum aus sichtbar ist. Die Modulreihen sollen möglichst durchgängig und harmonisch angeordnet werden, so dass ein einheitlicher Gesamteindruck entsteht. Bezüglich der Materialisierung, Farbgebung und Oberflächenausführung gelten dieselben Anforderungen wie für Aufdachanlagen.

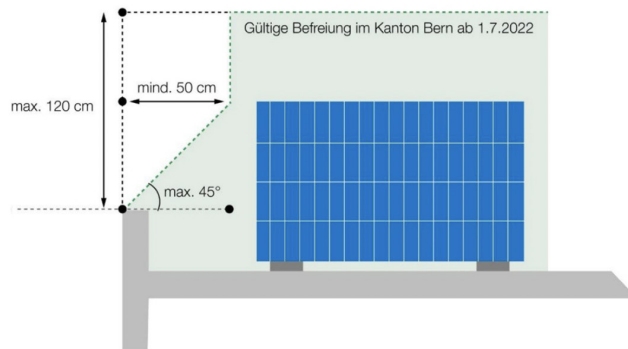


Abb. 2 Anforderung für die baubewilligungsfreie Installation auf einem Flachdach (vgl. Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV)

Strategieempfehlung 4

Risiko einer schwerwiegenden Beeinträchtigung von Schutzobjekten

Baubewilligung erforderlich – es besteht ein erhebliches Risiko einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Baudenkmals oder des schützenswerten Ortsbilds

Die Strategieempfehlung 4 kommt zur Anwendung, wenn der Standort der geplanten Solaranlage nach Art. 18a RPG in Verbindung mit Art. 32b RPV eine Baubewilligung erfordert, weil auf ihn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- K-Objekt des kantonalen Bauinventars (schützenswertes Baudenkmal, «erhaltenswertes» Baudenkmal, das zu einer Baugruppe des Bauinventars gehört)
- Bundesschutzobjekte von nationaler oder regionaler Bedeutung
- Gebiete, Baugruppen und Einzelelemente gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit Erhaltungsziel A
- Baubewilligungspflicht im Ortsbilderhaltungsgebiet nach Baureglement der Gemeinde Erlach

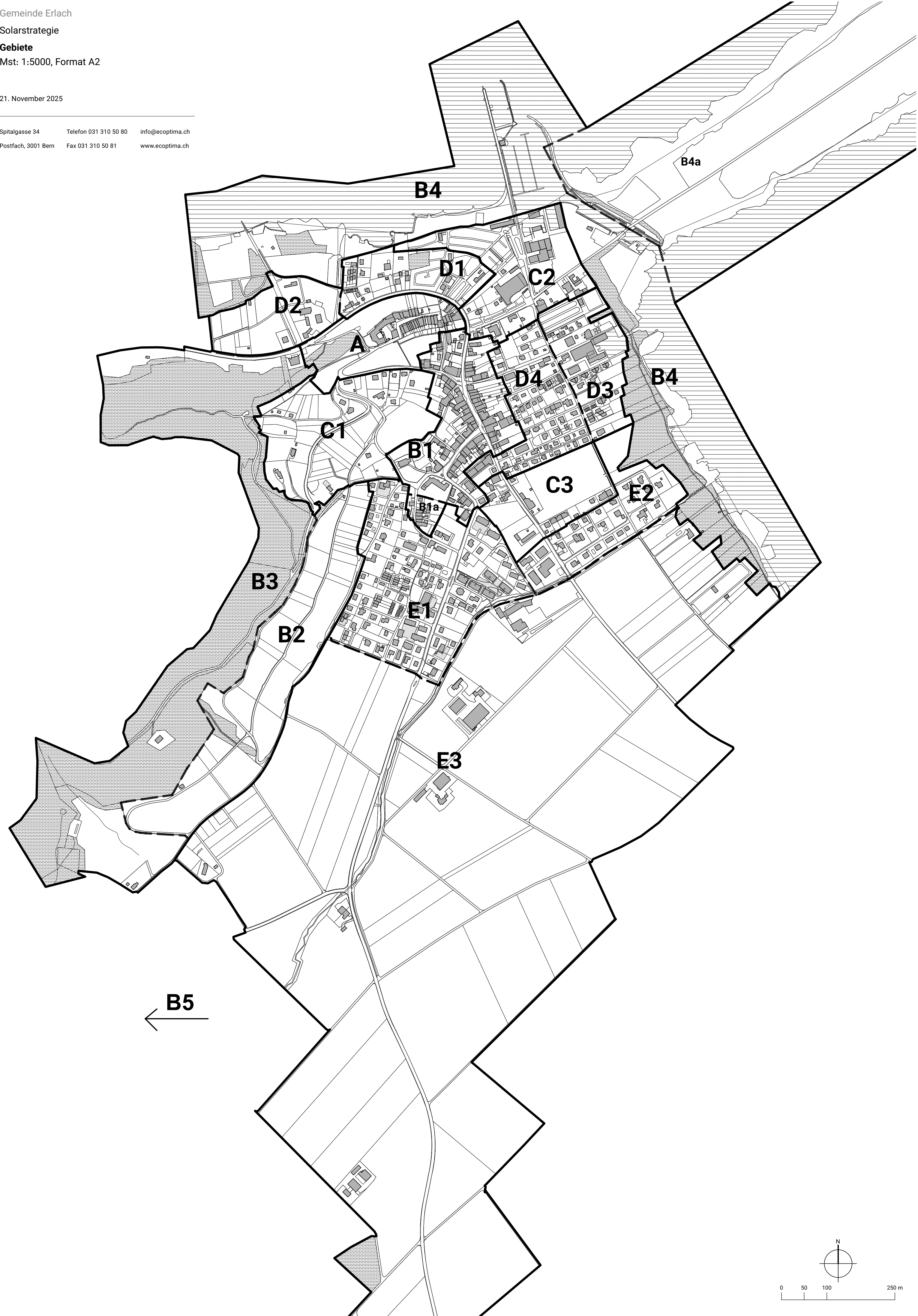
und wenn gleichzeitig davon ausgegangen werden muss, dass eine Solaranlage das Baudenkmal oder das Ortsbild voraussichtlich schwerwiegend beeinträchtigen würde.

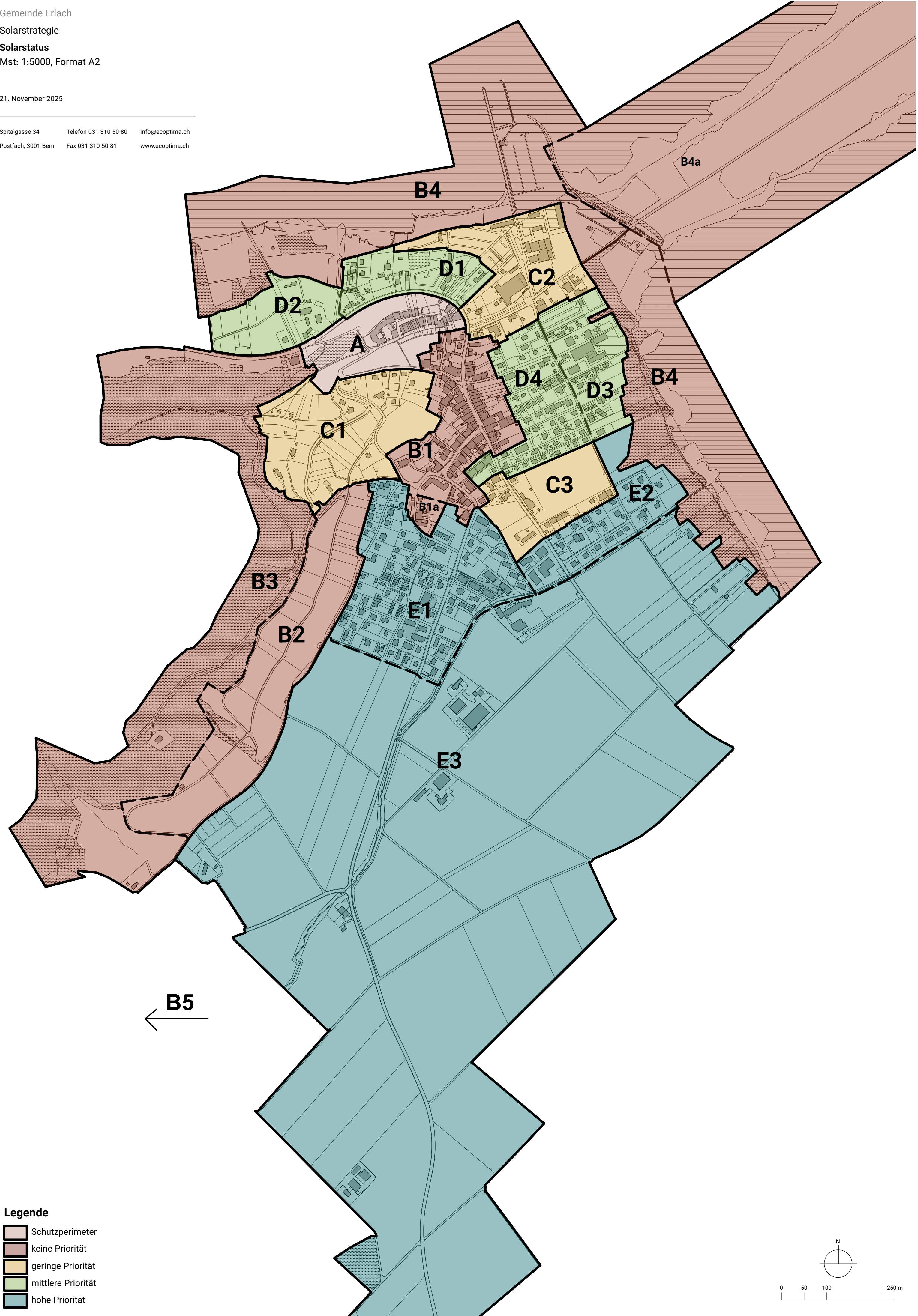
An diesen Standorten stellen Solaranlagen aufgrund der Lage, der hohen Sichtbarkeit und des Schutzstatus mit hoher Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Beeinträchtigung des Denkmals oder des schützenswerten Ortsbilds dar und sind deshalb in der Regel nicht bewilligungsfähig. Es wird empfohlen, einen anderen Standort oder alternative Möglichkeiten zum Bezug von Solarstrom zu prüfen.

Baugesuche werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Die Baubewilligungsbehörde fordert Fachberichte der zuständigen Stellen an. Bei unter eidgenössischen Schutz gestellten Objekten wird zusätzlich das Bundesamt für Kultur einbezogen. Erforderlichenfalls werden auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege um Fachgutachten ersucht. Weiterführende Informationen finden sich im Erläuterungsbericht, Kapitel 3 «Rechtliche Rahmenbedingungen»

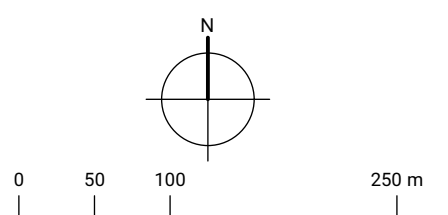
Auskünfte über die einzureichenden Unterlagen und gegebenenfalls erforderlichen Ausnahmegewilligungen erteilt die Bauverwaltung.

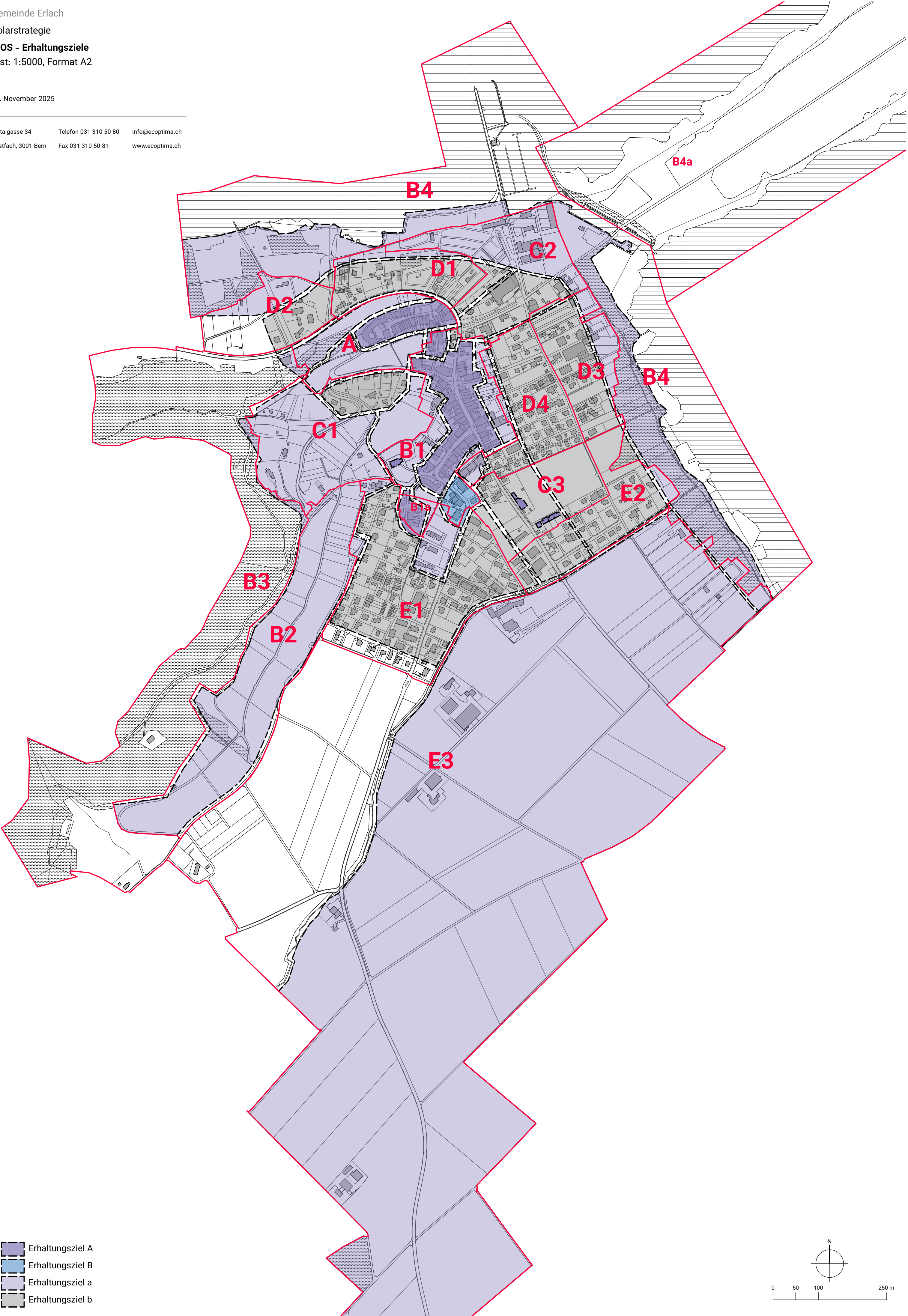
Informationen und Hinweise zu alternativen Möglichkeiten, Solarstrom zu beziehen, finden sich im Kapitel 7 des Erläuterungsberichts.



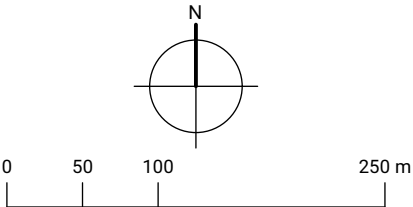


Spitalgasse 34	Telefon 031 310 50 80	info@ecoptima.ch
Postfach, 3001 Bern	Fax 031 310 50 81	www.ecoptima.ch





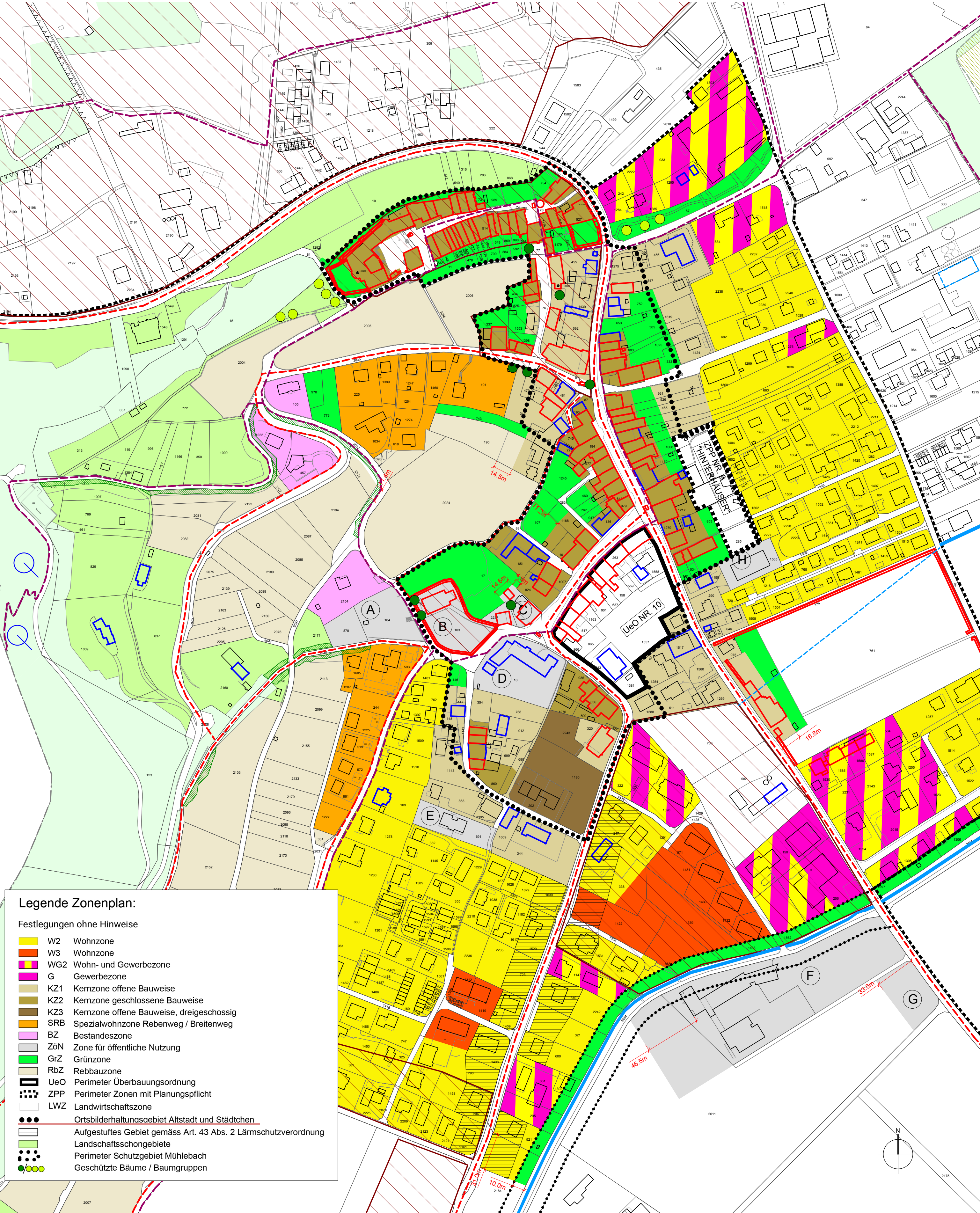
- Erhaltungsziel A
- Erhaltungsziel B
- Erhaltungsziel a
- Erhaltungsziel b

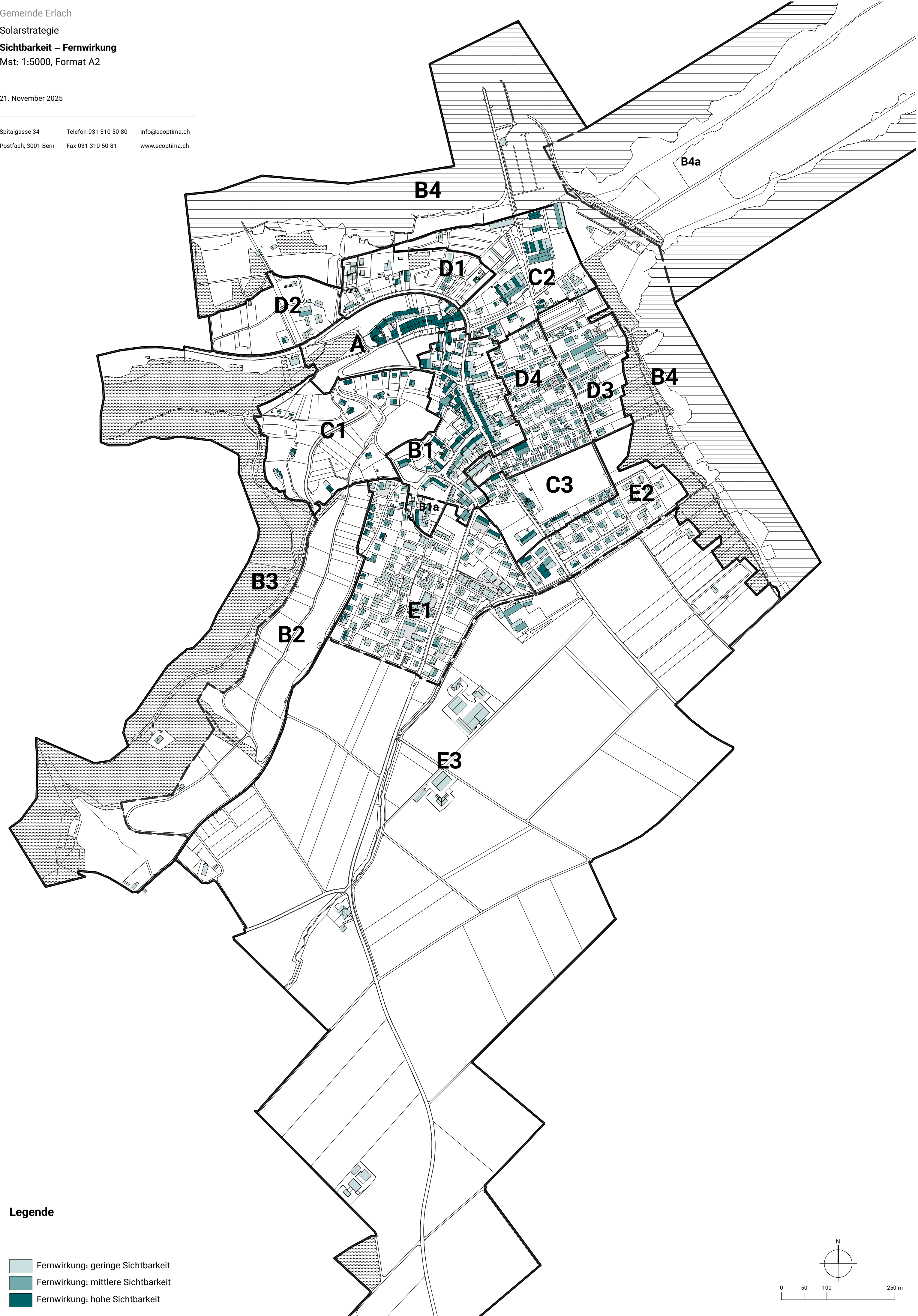




21. November 2025

Spitalgasse 34 Telefon 031 310 50 80 info@ecoptima.ch
Postfach, 3001 Bern Fax 031 310 50 81 www.ecoptima.ch





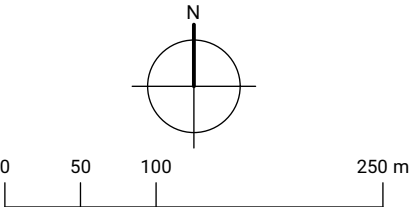


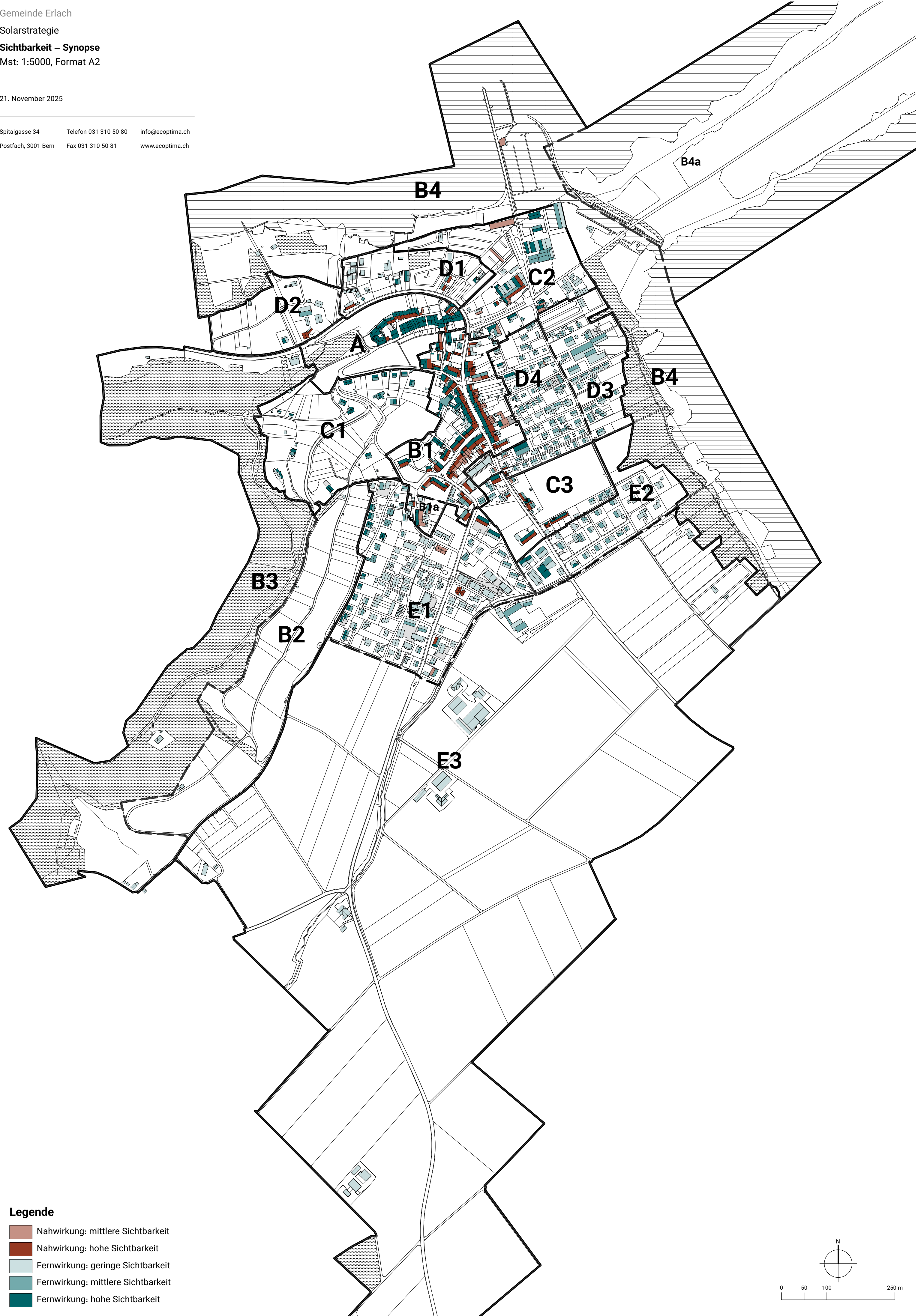
Legende

Nahwirkung: geringe Sichtbarkeit

Nahwirkung: mittlere Sichtbarkeit

Nahwirkung: hohe Sichtbarkeit





Legende

Nahwirkung: mittlere Sichtbarkeit

Nahwirkung: hohe Sichtbarkeit

Fernwirkung: geringe Sichtbarkeit

Fernwirkung: mittlere Sichtbarkeit

Fernwirkung: hohe Sichtbarkeit

5. ISOS ORTSBILD-AUFNAHME VON ERLACH

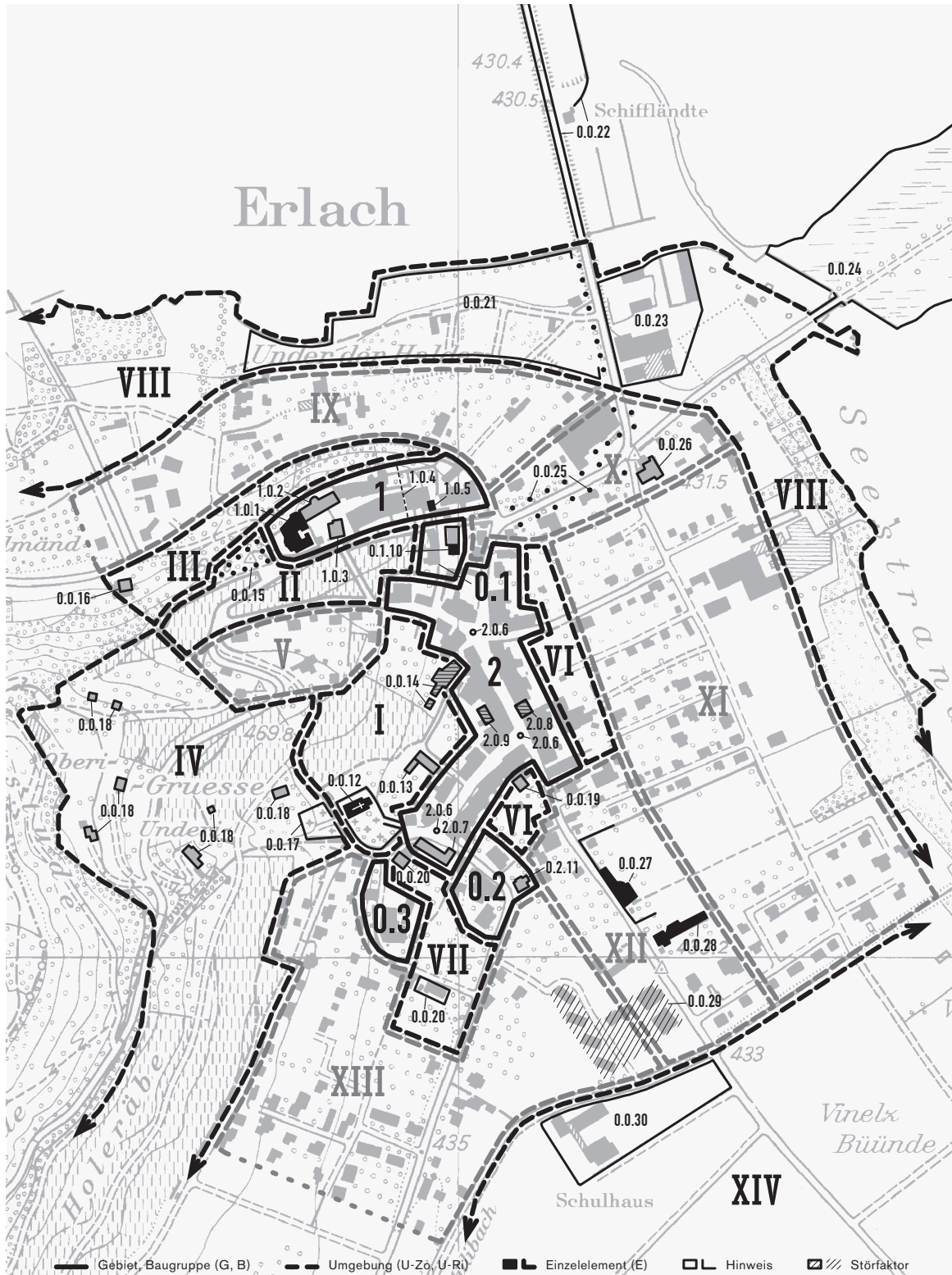


Abb. 3 Aufnahmeplan ohne Massstab

**G Gebiet, B Baugruppe, U-Zo Umgebungszone,
U-Ri Umgebungsrichtung, E Einzelelement**

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend	Bild-Nr.
G	1	Obere Altstadt und Schloss, angelegt 12./13. Jh., ansteigender Gassenraum, z. T. mit Laubenhäusern	A	×	×	×	A			1–9, 27
G	2	«Städtchen», Unterstadt am Hangfuss, Bebauungsstruktur mittelalterlich, heutiges Erscheinungsbild vorwiegend 18./19. Jh.	A	×	×	×	A			12–20
B	0.1	«Markt», Verbindungsgasse zwischen Oberstadt und Unterstadt	AB	/	/	×	A			10, 11
B	0.2	Vorstädtische Häusergruppe an der Amtshausgasse, vorwiegend 18./19. Jh.	B	/	/	/	B			
B	0.3	Gostel, bäuerliche Häusergruppe am Hangfuss	AB	/	/	/	A			21
U-Zo	I	Freier Innenraum mit Kirchhof, Gärten und Weinberg	a			×	a			19, 22
U-Zo	II	Schlossrebbberg, untere Hälfte der Altstadtsilhouette	a			×	a			1
U-Zo	III	Nordhang des Schlossbergs, mit dichtem Gehölz	a			×	a			2
U-Ri	IV	Rebbberg am Südhang des Jolimont, Ortsbildhintergrund	a			×	a			
U-Zo	V	Ehem. Rebbberg, im 20. Jh. mit Wohnhäusern überbaut, leicht störend	b			×	b			1
U-Zo	VI	Hausgärten am Ost- und Südrand der Unterstadt	a			×	a			
U-Zo	VII	Grosser Obstgarten an der Strasse nach Ins, Teil des Ortsbildvordergrunds	a			/	a			
U-Ri	VIII	Uferstreifen, z. T. öffentliche Anlagen, z. T. Naturreservat	a			×	a			27
U-Zo	IX	Locker überbauter Strandboden am Bogen der Galsstrasse unterhalb der Altstadt	b			×	b			
U-Zo	X	Zum Hafen führende Achse, bebaut im 20. Jh.	b			×	b			25
U-Zo	XI	Neues Wohnquartier auf Strandboden	b			/	b			
U-Zo	XII	Bebauung Vinelzstrasse, wichtige Einfahrtsachse mit Alt- und Neubauten	ab			×	b			23, 24
U-Zo	XIII	Ortserweiterungsbereich Richtung Ins	b			/	b			
U-Ri	XIV	Flaches Kulturland im Süden, Ortsbildvordergrund	a			/	a			
E	1.0.1	Hochgelegenes Schloss, Kern um 1100, spätgotische und barocke Erweiterungen, Sitz des bernischen Landvogts 1474–1798, seit 1874 Schulheim				×	A			1, 4
	1.0.2	Schulheim, Heimatstilbau von 1932/33						o		4
	1.0.3	Ehem. Schlossscheune, zu Schulhaus umgebaut 1926–27						o		1
	1.0.4	Untere Grenze der ältesten Stadt						o		
E	1.0.5	Rathaus mit Stadttor gegen Markt, erb. 15.–18. Jh.				×	A			9, 10
E	2.0.6	Drei Brunnen an den Strassenverzweigungen, dat. 1782, 1619, 1818				×	A			12, 18–20
	2.0.7	Amtshaus, Heimatstilbau in prominenter Lage, erb. 1952–54						o		
	2.0.8	Post, Um- und Neubau mit ausgehöhltem Sockelgeschoss						o		18
	2.0.9	Grobschlächting aufgestockte Rückseite in Altbauzeile						o		16
E	0.1.10	Ehem. Kornhaus von 1699, zu Schulhaus umgebaut 1861–65, ortsbildwirksamer Zeitturm angebaut 1890–91				×	A	o		11
	0.2.11	Einfamilienhaus M. 20. Jh. an äusserem Ende der Amtshausgasse						o		
E	0.0.12	Pfarrkirche, im Bereich der vorstädt. Siedlung gelegen, Chorturm 13./15. Jh., Schiff 1680, mit Kirchhof				×	A			19
	0.0.13	«Steinbohrer», ehem. Industriebau um 1870, zu Mietshaus umgebaut um 1990						o		22
	0.0.14	Wohnhaus und Autowerkstätte um 1960 in zentralem Gartenland						o		
	0.0.15	Bühl, dreieckiger Spazierplatz mit Bäumen, 1724–25 angelegt, verwildert						o		1
	0.0.16	Unterstation EW						o		
	0.0.17	Friedhoferweiterung						o		

Abb. 4 Aufnahmekategorien, Qualitäten, Erhaltungsziele

Gemeinde Erlach
Solarstrategie
Planwerk

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend	Bild-Nr.
	0.0.18	Am Hang verstreute Wohnhäuser, tendenziell störend obwohl z. T. alt						o		
	0.0.19	Aufgestocktes Stöckli 18./19. Jh.						o		
	0.0.20	Heimatstilbauten 1. H. 20. Jh. in Obstbaumgarten						o		
	0.0.21	Öffentliche Uferanlagen, z. T. Camping und Aufschüttungen						o		
	0.0.22	Schiffssteg und Hafen						o		26
	0.0.23	Schiffswerft						o		
	0.0.24	Beginn des Heidewegs auf die St. Petersinsel						o		
E	0.0.25	Zum Hafen führende Baumallee				×	A			
	0.0.26	Restaurant «Du Port» in markanter Position, erb. um 1890, modernisiert						o		25
E	0.0.27	Grosse Büri, Gutshof des 17. Jh., erweitert im 19. Jh., am Rand eines teilweise ummauerten Feldes				×	A			
E	0.0.28	Bohrfutterfabrik mit Fabrikantenvilla, in romantischen Formen erbaut 1900–1901				×	A			23, 24
	0.0.29	Durch Wohnblöcke und grossvolumige Gewerbebauten gestörter Vordergrund						o		23
	0.0.30	Schulhausanlage von 1968 in der Ebene						o		

Abb. 5 Aufnahmekategorien, Qualitäten, Erhaltungsziele

6. HINWEISE ZUR NAVIGATION DURCH DIE ENTSCHEIDUNGSBÄUME

Die folgenden fünf Schritte führen von der Standortbestimmung zu einer konkreten Strategieempfehlung und der Klärung des baurechtlichen Verfahrens.

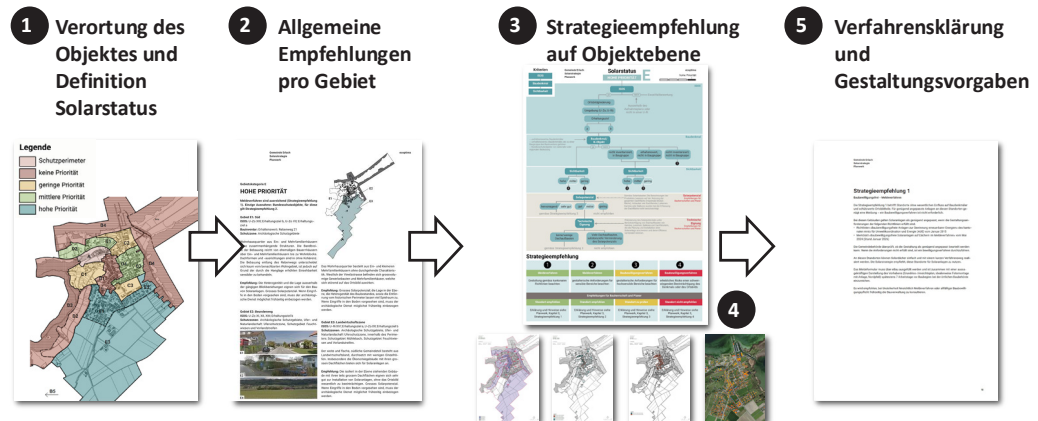


Abb. 6 Ablaufschema zur Verwendung des Planwerks

Schritt 1

Räumliche Einordnung und Solarstatus bestimmen

Der erste Schritt besteht in der räumlichen Zuordnung des Gebäudes mithilfe der Gebietskarte um festzustellen, in welcher Gebietskategorie es liegt und von welchem Solarstatus ausgegangen wird.

Schritt 2

Allgemeine Empfehlungen des Gebiets prüfen

Wenn man weiss, in welchem Gebiet/Teilgebiet das Gebäude liegt, sollte auf dem entsprechenden Steckbrief nachgelesen werden, welche allgemeinen Empfehlungen für das Gebiet/Teilgebiet gelten.

Schritt 3

Konkrete Strategieempfehlung ableiten

Mithilfe des zum Gebiet gehörenden Entscheidungsbaums kann jetzt die passende Strategie für das Gebäude gefunden werden. Hierzu muss man von oben nach unten durch den Entscheidungsbaum navigieren. Dabei helfen die beiliegenden Gebietskarten und die ebenfalls beiliegende Tabelle der ISOS-Aufnahme von Erlach.

Navigationsablauf:

1. Auf den Gebietskarten zum ISOS und in der Tabelle des ISOS nachschauen, wie das Gebäude hinsichtlich des ISOS einzuordnen ist.

Liegt es in einem Gebiet (G) oder einer Baugruppe (B)? Wenn ja, welches Erhaltungsziel ist zugewiesen: A oder B?

Oder liegt es in einer Umgebungszone (U-Zo) oder Umgebungsrichtung (U-Ri)? Wenn das der Fall ist, welches Erhaltungsziel ist zugeordnet: a oder b?

Oder handelt es sich um ein Einzelelement E mit dem Erhaltungsziel A?

2. Bei den Standorten mit dem Erhaltungsziel A geht es jetzt weiter auf die Ebene der Sichtbarkeit. Mithilfe der Karten zur Sichtbarkeit kann festgestellt werden, wie die Sichtbarkeit der einzelnen Dachteile in ihrer Nah- und Fernwirkung eingeschätzt wird. Bei einer hohen oder mittleren Sichtbarkeit führt der Entscheidungsbaum zur Strategieempfehlung 4, bei einer geringen Sichtbarkeit zur Strategieempfehlung 3.

3. Bei den Standorten mit den Erhaltungszielen B, a und b, geht es zunächst weiter auf die Ebene Baudenkmal/K-Objekt. Mithilfe der Karte Bauinventar kann man feststellen, ob es sich beim Gebäude um ein Baudenkmal handelt oder ob es den Status eines K-Objekts hat. Auf den Steckbriefen ist aufgelistet, was unter einem K-Objekt verstanden wird. Man kann dies aber auch direkt herausfinden, wenn man das kantonale Bauinventar⁴ online konsultiert. Der Verweis auf einen allfälligen Bundesschutz ist im Grundbuchauszug festgehalten.

4. Als letzter Schritt geht es auch hier noch einmal um die Frage der Sichtbarkeit, wobei jeweils die Strategieempfehlungen 1 oder 2 das Resultat sein können.

Schritt 4

Solarpotential und technische Eignung prüfen

Optional kann man jetzt auf die Ebenen «Solarpotential» und «Technische Eignung prüfen» weitergehen, um zusätzliche Hinweise zum konkreten Solarpotential des Daches zu erhalten.

Schritt 5

Strategieempfehlungen, Verfahrensklärung und Gestaltungsvorgaben

Die Entscheidungsbäume enthalten jeweils unten auf der Seite Hinweise zu den Strategieempfehlungen 1 bis 4, sowie eine Einschätzung, ob ein Meldeverfahren oder ein Baubewilligungsverfahren zu wählen ist und welche Gestaltungsvorgaben dabei zu beachten sind.

Ausführlichere Erklärungen und Hinweise zu den Strategiemempfehlungen finden sich im Kapitel 3 des Planwerks und im Kapitel 5 des Erläuterungsberichts. Weiterführende Informationen zu den Karten «Sichtbarkeit» findet man im Kapitel 4 des Erläuterungsberichts.

Bei Fragen oder Unsicherheit empfiehlt es sich, immer möglichst frühzeitig die Bauverwaltung zu konsultieren. Diese unterstützt gerne bei der Navigation durch die Entscheidungsbäume und bei der Klärung offener Fragen.

4 Link: <https://denkmalpflege.apps.be.ch/de/collection/>

BESCHLUSS

1. Der Gemeinderat beschliesst das Planwerk vom 25.11.2025 als Solarstrategie der Gemeinde Erlach.
2. Die Solarstrategie ist als Verwaltungsverordnung für die Gemeindebehörden verbindlich.

Erlach, 17. Dezember 2025

Gemeinderat Erlach

sig. Petra Frommert
Gemeindepräsidentin

sig. Julian Ruefer
Gemeindeschreiber